

**Fachbeitrag
zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung**

**Bebauungsplan für das Gebiet zwischen der Wiffertshauser Straße und der Singerstraße,
westlich der Asamstraße, Stadt Friedberg**

In der Fassung vom 28.07.2025



Foto: Dragomir Stadtplanung

Auftraggeber: Stadt Friedberg
 Marienplatz 5
 86316 Friedberg

Planverfasser: DRAGOMIR STADTPLANUNG GmbH
 Nymphenburger Str. 29
 81371 München

Bearbeitung: Sophie Jürgens, M.Sc. Biodiversität und Umweltbildung

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	4
1.1	Anlass und Aufgabenstellung	4
1.2	Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes	4
1.3	Quellen und Datengrundlagen	10
1.4	Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen	11
2	Wirkungen des Vorhabens	12
3	Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Artenspektrums)	13
4	Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten	13
4.1	Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	13
4.2	Bestand und Betroffenheit der Arten der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie	16
5	Maßnahmen	25
5.1	Maßnahmen zur Vermeidung	25
5.2	CEF-Maßnahmen	25
5.3	Sonstige Maßnahmen	26
6	Zusammenfassung und weiteres Vorgehen	26
7	Fotodokumentation	27
8	Anhang	31
8.1	Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums	31

ABBILDUNGEN

Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (blau umrandet) in der weiteren Umgebung, Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung	5
Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (grün umrandet), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung.....	7
Abbildung 3: Lageplan Flurstücke, eigene Bearbeitung	7
Abbildung 4: Spalten in der Betonverkleidung am Bestandsgebäude der Schule.....	8
Abbildung 5: Rolladenkästen am Bestandsgebäude der Schule	8
Abbildung 6: Habitatpotenzial im Planungsgebiet in Form von Nistkästen (blau), Höhlenbäume (rot), Initialhöhlen (gelb) und Nestern (pink) sowie der brachliegenden Tartanbahn (rot schraffiert), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung	9
Abbildung 7: Brutpaare des Haussperlings (blaue Punkte) und des Stars (gelbe Punkte) im östlichen Teil des Planungsgebiets (rot umrandet), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung.....	20

TABELLEN

Tabelle 1: Kartierzeitpunkte für Fledermäuse	14
Tabelle 2: Kartierzeitpunkte für Kriechtiere	16
Tabelle 3: Kartierzeitpunkte für Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	16
Tabelle 4: Kartierzeitpunkte für Waldohreule (<i>Asio otus</i>)	17

Tabelle 5: Kartierzeitpunkte für Brutvögel allgemein	17
Tabelle 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum und der Umgebung nachgewiesenen vorkommenden Europäischen Vogelarten	17
Tabelle 7: Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für den Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	21
Tabelle 8: Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für den Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	23

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Für das Gebiet zwischen der Wiffertshauser Straße und der Singerstraße, westlich und östlich der Asamstraße in Friedberg soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Stadtrat am 02.03.2023 gefasst. Der Großteil des Planungsgebiets wird im Bestand von einer Schule sowie deren zugehörigen Sport-, Spiel- und Freiflächen sowie im Nordwesten des Planungsgebiet von einem Verkehrsübungsplatz eingenommen. Im Osten des Planungsgebiets liegen fünf Grundstücke, die in geringer Dichte mit großzügigen Gartenflächen von privat genutzten Wohnhäusern bestanden sind.

Mit dem Bebauungsplan soll auf den Privatgrundstücken (östliches Planungsgebiet) ein qualifizierter Rahmen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben unter Berücksichtigung und Erhaltung des bestehenden Ortsbildes gesetzt werden. Auf den Privatgrundstücken sind aktuell keine Vorhaben geplant. Auf dem Grundstück der bestehenden Schule sowie des Verkehrsübungsplatzes (westliches Planungsgebiet) soll das Bestandsgebäude abgerissen werden und ein allgemeines Wohngebiet mit gemischten Gebäudetypologien sowie zwei Parkgaragen entstehen.

Mit der Realisierung des geplanten Vorhabens sind Eingriffe in potenzielle Lebensräume von besonders geschützten Arten nach § 44 BNatSchG verbunden. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist der Nachweis zu erbringen, dass die Umsetzung des Vorhabens nicht zwangsläufig einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V. m. Abs. 5 BNatSchG auslöst.

1.2 Beschreibung des Vorhabens und des Gebietes

Lage des Untersuchungsgebietes

Das untersuchte Gebiet liegt nahe dem östlichen Rand des Siedlungsbereichs der Stadt Friedberg (s. Abbildung 1). Insgesamt wird der östliche Siedlungsbereich südlich der Wiffertshauser Straße von weitläufig landwirtschaftlich genutzten Flächen umgeben. Östlich und westlich grenzen privat genutzte Häuser mit Gärten an das Planungsgebiet an. Südöstlich des Planungsgebiets liegt eine landwirtschaftlich genutzte Fläche und nördlich wird das Planungsgebiet durch die stark befahrene Wiffertshauser Straße begrenzt. Nördlich der Wiffertshauser Straße liegen unbebaute, landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Gleisbett der Zugverbindung München-Augsburg mit begleitenden Gehölzstrukturen liegt ca. 200 m südlich des Planungsgebiets. Südlich der Bahngleise wiederum liegt ein Gewerbegebiet.

Gewässer befinden sich ca. 2 km westlich des Planungsgebiets in Form des Friedberger Baggersees und des Afrasees.



Abbildung 1: Lage des Untersuchungsgebiets (blau umrandet) in der weiteren Umgebung, Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung

Gebietsbeschreibung

Das Planungsgebiet ist ca. 2,1 ha groß und umfasst die Flurstücke Nrn. 875, 875/2, 875/3, 875/4, 875/8, 875/19, 876, 876/1 und 876/2 sowie Teilflächen der Flurstücke 874, 875/6, 888/2 und 888/5 (s. Abbildung 3).

Der westliche Bereich des Planungsgebiets wird von dem Standort einer Schule eingenommen (s. Abbildung 2). Diese besteht aus einem großen Gebäudekomplex sowie einem südlich davon gelegenen, kleinen, einstöckigen Gebäude, beide aus den 70er Jahren. Neben großflächiger Betonverkleidung weist das Bestandsgebäude auch großzügige Fensterflächen auf. Im Süden befinden sich ein Parkplatz sowie der Eingangsbereich zur Schule, die beide gepflastert sind. In diesem Bereich befinden sich einige jüngere Bäume mit Stammumfängen von ca. 30 bis 80 cm.

Im Westen des Schulgebäudes befindet sich eine weitere gepflasterte Fläche, die als Pausenhof dient. Westlich des Schulgebäudes und des Pausenhofs liegt eine Rasenfläche. Auf dieser befinden sich im Süden drei große, alte Ahornbäume, mit Stammumfängen von ca. 100 cm. Ansonsten befinden sich auf der westlichen Freifläche drei weitere, jüngere Ahornbäume, die stark zurückgeschnitten sind.

Im Norden des Grundstücks befinden sich Sport- und Spielflächen, welche aus einem großen Tartanplatz, einer verwitterten Tartanbahn und einer großen Rasenfläche bestehen. Am östlichen Rand des Grundstücks stehen insgesamt vier alte, sehr große Hainbuchen mit jeweils mehreren Stämmen. Mitten auf der Rasenfläche befindet sich ein großer Apfelbaum mit einem Stammumfang von mind. 80 cm. Im Norden des Bestandsgebäudes befindet sich auf Untergeschoßniveau ein Lichthof. Dieser ist mit Brombeere umwuchert.

An der nordwestlichen Ecke des Planungsgebiets befindet sich ein Verkehrsübungsplatz (Fl.Nr. 876/1). Dort befinden sich lediglich fünf sehr junge, kleine Bäume und ein etwas größerer Baum. Darüber hinaus befindet sich hier auch ein weiteres kleines, einstöckiges Gebäude. Dieses ist komplett mit Wellblech verkleidet und dient vermutlich als Schuppen.

Im Osten des Planungsgebiets liegen fünf Privatgrundstücke. Auf jedem befindet sich jeweils ein Haus mit umliegendem, großem, weitgehend unbebauten Garten. Die Gebäude sind ein- bis zweigeschossig und weisen je eine unterschiedliche Grundfläche auf. In den Privatgärten finden sich weitere Gehölze, darunter teilweise Ziergehölze. Um die Gärten verläuft weitgehend eine zurückgeschnittene Thuja-Hecke. Teilweise sind die Bäume in den Privatgärten sehr alt und weisen hohe Stammumfänge (über 100 cm) auf. Der größte Baum ist ein Silber-Ahorn in dem südlichsten Grundstück, der 4 Stämme mit je einem Stammumfang von mind. 100 cm aufweist. Eine Vermessung des Baumbestands innerhalb der Privatgärten liegt nicht vor.

Bäume und Sträucher im Bestand auf dem Grundstück der Schule (westliches Planungsgebiet):

- Spitz-Ahorn (*Acer platanoides*)
- Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*)
- Linde (*Tilia spec.*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*)
- Kulturapfel (*Malus domestica*)
- Vogelbeere (*Sorbus aucuparia*)
- Brombeere (*Rubus plicatus*)
- Teppich-Zwergmispel (*Cotoneaster dammeri*)
- Gewöhnlicher Liguster (*Ligustrum vulgare*)
- Hasel (*Corylus avellana*)
- Blutroter Hartriegel (*Cornus sanguinea*)
- Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*)

Bäume und Sträucher im Bestand in den Privatgärten (östliches Planungsgebiet)

- Kiefer (*Pinus spec.*)
- Fichten (*Picea spec.*)
- Hänge-Birke (*Betulus pendula*)
- Rot-Buche (*Fagus sylvatica*)
- Hainbuche (*Carpinus betulus*)
- Spitzahorn (*Acer platanoides*)
- Walnuss (*Juglans regia*)
- Gemeine Eibe (*Taxus baccata*)
- Silberahorn (*Acer saccharinum*)
- Hasel (*Corylus avellana*)

Oberflächengewässer sind im Planungsgebiet bis auf einen in Nutzung befindlichen Swimming Pool in einem Privatgarten, nicht vorhanden.



Abbildung 2: Untersuchungsgebiet (grün umrandet), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung

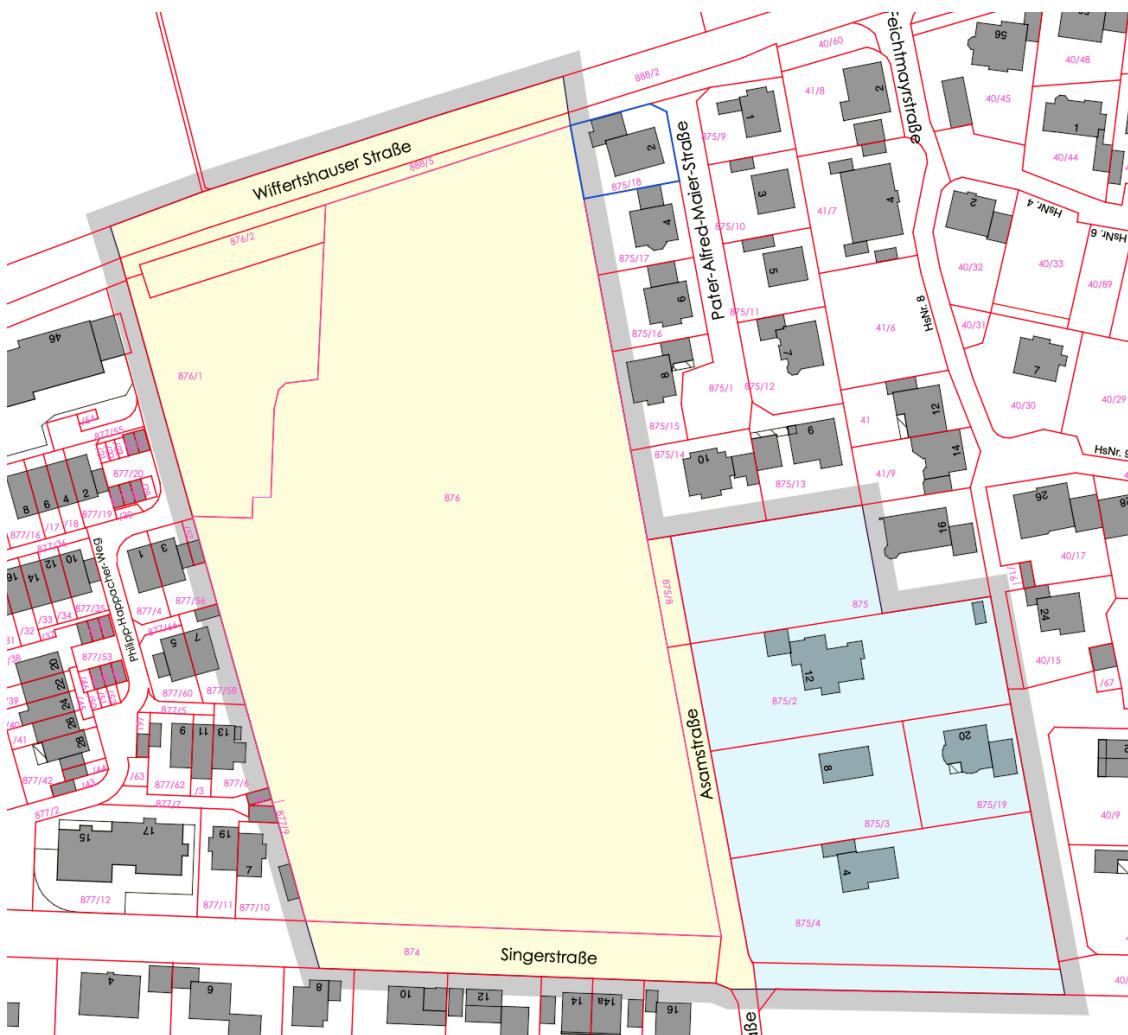


Abbildung 3: Lageplan Flurstücke, eingeteilt in westliches (gelb) und östliches (blau) Planungsgebiet, eigene Bearbeitung

Quartierpotentiale auf dem Grundstück der Schule (westliches Planungsgebiet):

Auf dem Grundstück der bestehenden Schule (Fl.Nr. 876) sind viele einzelnstehende Bäume vorhanden. Baumhöhlen wurden bei der Übersichtsbegehung nicht vorgefunden. Es existieren einige Initialspalten, wie z.B. Astlöcher. Zum Zeitpunkt der Übersichtsbegehung weisen diese kein Quartierpotenzial auf. Außerdem wurden zwei künstliche Nisthilfen vorgefunden. Auch drei Nester wurden bei der Übersichtsbegehung am 17.10.2024 gesichtet, zwei davon können auf Grund der Größe Tauben oder Krähen zugeordnet werden. Horste wurden nicht vorgefunden. Die Nistkästen und Nester sind in einem Lageplan (Abbildung 6) dargestellt.

An den Fassaden der Bestandsgebäude der Schule befindet sich dagegen Potenzial für Fledermäuse und Gebäudebrüter. Der Großteil der Fassaden ist mit Beton verkleidet. Die Betonverkleidung ist regelmäßig mit ca. 5 cm breiten Spalten durchbrochen, allerdings sind diese Spalten oft nicht von oben gegen Witterung geschützt. Auch horizontale Risse und Spalten im Beton sind an manchen Stellen an allen Fassaden vorhanden (s. Abbildung 4). Weiterhin stellen die vielen Rolladenkästen an allen Fassaden der Bestandsgebäude Quartierpotenziale für Fledermäuse dar (s. Abbildung 5).

Der Schuppen auf dem Verkehrsübungsplatz weist kein Habitatpotenzial für sämtliche Tierarten auf, da er komplett mit Wellblech verkleidet ist und alle Einflugmöglichkeiten vergittert sind.

Die brachliegende Tartanbahn an der nördlichen Grenze des Planungsgebiets weist mosaikartige Versteckstrukturen und Besonnungsplätze auf und stellt daher in geringen Umfang Habitatpotenzial für Zauneidechsen dar.



Abbildung 4: Spalten in der Betonverkleidung am Bestandsgebäude der Schule



Abbildung 5: Rolladenkästen am Bestandsgebäude der Schule

Quartierpotentiale auf den Privatgrundstücken (östliches Planungsgebiet)

Die Gärten sind naturnah gestaltet und bieten viel Freifläche. Es befindet sich auf allen Privatgrundstücken alter Baumbestand. Nester wurden in den Gärten nicht gesichtet. Es wurden allerdings mehrere Baumhöhlen entdeckt. So weist ein Baum auf dem südlichen der beiden mittleren Privatgrundstück (Fl.Nr. 875/3) mehrere Spechtlöcher auf. Auf dem nördlichen der beiden mittleren Grundstücke (Fl.Nr. 875/2) steht ein alter Apfelbaum, der zwei hohle Stämme aufweist.

Das südlichste dieser Gebäude (Fl.Nr. 875/4) ist einstöckig mit einem Satteldach und einer geringen Grundfläche. Das Gebäude weist an allen Fassaden Habitatpotenzial für Fledermäuse in Form von Holzverschalung unter dem Dachabschluss und in die Fassade integrierten Rolladenkästen auf. Auf dem nördlichsten Grundstück (Fl.Nr. 875) liegt kein Gebäude im Umgriff des geplanten Bebauungsplans Nr. 101. Dort befinden sich vier Obstbäume und eine Haselnusshecke. Auf dem nördlichen der beiden mittleren Grundstücke (Fl.Nr. 875/2) steht ein zweigeschossiges Gebäude, welches teils holzverkleidet ist. An der nördlichen und westlichen Fassade befinden sich

Habitatstrukturen für Fledermäuse in Form von Spalten hinter der Holzverkleidung. Auf dem südlichen der beiden mittleren Grundstücke steht ein kleines einstöckiges Gebäude mit Flachdach (Fl.Nr. 875/3) sowie ein größeres, zweistöckiges Gebäude mit Satteldach (Fl.Nr. 875/19). An dem kleineren der beiden, besteht für Fledermäuse, ähnlich wie bei dem südlichsten einstöckigen Gebäude, Habitatpotenzial für Fledermäuse durch Holzverschalung unter den Dachabschlüssen und in die Fassade integrierten Rollladenkästen. Das zweistöckige Gebäude auf dem Grundstück Fl.Nr. 875/19 weist kein Habitatpotenzial für Fledermäuse auf.

Der Swimming Pool im Südosten des Planungsgebiets stellt kein Habitatpotenzial für gewässerbewohnende Arten dar.



Abbildung 6: Habitatpotenzial im Planungsgebiet in Form von Nistkästen (blau), Höhlenbäume (rot), Initialhöhlen (gelb) und Nestern (pink) sowie der brachliegenden Tartanbahn (rot schraffiert), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung

Vorbelastungen

Die Vorbelastungen durch Lärm und Licht sind den angrenzenden größeren Straßen und den etwa 200 m nahen Bahngleisen wegen relativ hoch. Das Planungsgebiet befindet sich im Siedlungsbereich und die Bestandsgebäude weisen teilweise selbst Außenbeleuchtung auf. Auf dem Grundstück der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet) besteht bereits Versiegelung durch das große Bestandsgebäude, Aufenthalts- und Sportflächen, Wege, Zufahrten sowie Parkplätze. Auf den Privatgrundstücken besteht geringe Versiegelung durch vier kleinere Einfamilienhäuser und Zuwegungen. Die nördlich angrenzende stark befahrene Wiffertshauser Straße stellt eine Barriere für manche Arten/Artengruppen dar (z.B. Haselmaus, Reptilien und Amphibien), die südlich angrenzende Singerstraße ist nicht stark befahren und stellt nur in geringem Maße eine Barriere für diese für Arten dar.

Vorhaben

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient einerseits der planungsrechtlichen Sicherung der baurechtlichen Bestands situation. Andererseits wird im Bebauungsplan die Zulässigkeit von zukünftigen Bauvorhaben auf vorgegebene Bauflächen beschränkt. Dadurch erhöht sich auch das Baurecht auf den östlichen Privatgärten.

Auf den bestehenden Privatgrundstücken soll durch den Bebauungsplan ein städtebaulicher Rahmen für eine mögliche bauliche Entwicklung dieses Bereichs gegeben werden. Konkrete Bauvoranfragen, liegen für die privaten Grundstücke zum aktuellen Zeitpunkt nicht vor.

Das Bestandsgebäude der Schule (westliches Planungsgebiet) soll abgerissen werden. Auf dem Grundstück ist die Errichtung mehrerer Wohnhäuser sowie von zwei Parkgaragen geplant. Die Neubauten werden eine größere Grundfläche einnehmen als das Bestandsgebäude und werden voraussichtlich ca. 6 bis 15 Meter hoch sein.

Des Weiteren gibt der integrierte Grünordnungsplan Mindestanforderungen an die Begrünung und Bepflanzung des Gebietes vor. Markante Bestandsbäume werden zum Erhalt festgesetzt. Längs, mittig im Planungsgebiet wird eine öffentliche Grünfläche mit Zweckbestimmung Parkanlage festgesetzt. Mit der Umsetzung des Vorhabens ist der Verlust von Gehölzen im Planungsgebiet zu erwarten. Zur Minimierung des Verlusts an Bestandsbäumen werden Neupflanzungen im Planungsgebiet festgesetzt.

Biotope und Schutzgebiete

Im Untersuchungsgebiet sowie der nahen Umgebung befinden sich keine nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope, Naturschutzgebiete und Natura 2000-Gebiete.

Artenschutzkartierung (ASK)

Im Siedlungsbereich von Friedberg liegen Fundpunkte von Mauersegtern und Fledermäusen, darunter Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus und Großer Abendsegler. Ein Fundpunkt des Haussperlings liegt ca. 400 m westlich des Planungsgebiets. Außerdem wurde eine Zauneidechse ca. 100 m südwestlich des Planungsgebiets in einem Garten kartiert. Entlang der ca. 200 m südlich des Planungsgebiets verlaufenden Bahnlinie wurden der Helle und der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling sowie die Dohle kartiert.

Ein struktureller Zusammenhang zum Planungsgebiet besteht in Form von Spalten und Ritzen an den Fassaden des Bestandsgebäudes der Schule (westliches Planungsgebiet). Für die Zauneidechse bestehen im Planungsgebiet Habitatstrukturen in geringen Umfang im Norden des Planungsgebiets im Bereich der brachliegenden Tartanbahn.

1.3 Quellen und Datengrundlagen

Folgende Daten liegen der Relevanzprüfung zu Grunde:

- Übersichtsbegehungen am 17.10.2024 und 05.12.2024 sowie die Begehungen zu den artenschutzfachlichen Untersuchungen
- Hinweise zur Aufstellung naturschutzfachlicher Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Straßenplanung (saP) (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, Fassung mit Stand 08/2018)
- Arteninformationen zu saP relevanten Arten – online Abfrage (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/arteninformationen/>)
- Rote Liste der Brutvögel Bayerns 2016
- Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016
- Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

- Südbeck, P., H. Andretzke, S. Fischer, K. Gedeon, T. Schikore, K. Schröder und C. Sudtfeldt (Hrsg.: 2005)): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands, Radolfzell
- Bayern-Atlas (digitales Geoportal des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat)
- Internetauftritt des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) zur saP (<https://www.lfu.bayern.de/natur/sap/index.htm>)
- Artenschutzkartierung (ASK) Bayern (Ortsbezogene Artnachweise für die TK25 Ausschnitte 7631 Augsburg und 7632 Dasing), Bayerisches Landesamt für Umwelt, Stand 01.10.2024)
- „Empfehlungen für die Berücksichtigung von Fledermäusen im Zuge der Eingriffsplanung – insbesondere im Rahmen der saP“ von den Koordinationsstellen für Fledermausschutz in Bayern, Stand April 2011
- Fledermäuse in Bayern, herausgegeben vom LfU, dem Landesbund für Vogelschutz und dem Bund für Naturschutz in Bayern e.V., Verlag Eugen Ulmer GmbH & Co., Stand 2004
- Leitfaden „Vogelschlag an Glasflächen“, herausgegeben vom LfU (Stand: Okt. 2010, aktualisiert Sept. 2019)

1.4 Rechtsgrundlage und methodisches Vorgehen

Das Bayerische Landesamt für Umwelt (LfU) führt aus, dass bei der Zulassung und Ausführung von Vorhaben die Auswirkungen auf europarechtlich geschützte und auf national gleichgestellte Arten zu prüfen sind.

In Bayern wird die Prüfung, ob einem Vorhaben die artenschutzrechtlichen Verbote nach § 44 BNatSchG entgegenstehen, als spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) bezeichnet.

Folgende Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i.V. mit Abs. 5 sind dabei zu prüfen:

Es ist verboten,

1. wild lebenden Tieren der besonders geschützten Arten nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Tötungs- und Verletzungsverbot),
2. wild lebende Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten erheblich zu stören; eine erhebliche Störung liegt vor, wenn sich durch die Störung der Erhaltungszustand der lokalen Population einer Art verschlechtert (Störungsverbot),
3. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der wild lebenden Tiere der besonders geschützten Arten aus der Natur zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Tiere),
4. wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören (Schädigungsverbot für Pflanzen).

Gemäß § 44 Abs. 5 BNatSchG liegt das Tötungs- und Verletzungsverbot nicht vor, wenn die Beeinträchtigung durch den Eingriff oder das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann. Das Verbot nach Absatz 1 Nummer 3 liegt nicht vor, wenn die ökologische Funktion der von dem Eingriff oder Vorhaben betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiterhin erfüllt wird. Soweit erforderlich, können auch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgelegt werden. Dies gilt entsprechend für Standorte wild lebender Pflanzen der in Anhang IV

Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführten Arten. Sind andere besonders geschützte Arten betroffen, liegt bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor.

Im Rahmen der saP sind grundsätzlich alle in Bayern vorkommenden Arten der folgenden zwei Gruppen zu berücksichtigen:

1. die Tier- und Pflanzenarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie
2. die europäischen Vogelarten entsprechend Art. 1 VRL

Anmerkung: Die grundsätzlich ebenfalls zu berücksichtigenden „Verantwortungsarten“ nach § 54 Abs. 1 Nr. 2 BNatSchG müssen erst in einer neuen Bundesartenschutzverordnung bestimmt werden. Wann diese vorgelegt werden wird, ist derzeit nicht bekannt.

Die Arten des Anhangs IV der FFH Richtlinie sowie die europäischen Vogelarten sind im Hinblick auf die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG und ggf. hinsichtlich des Vorliegens der Ausnahmegründe des § 45 Abs. 7 BNatSchG zu prüfen.

2 Wirkungen des Vorhabens

Folgende potenzielle Wirkfaktoren werden bei der Bewertung von möglichen, artenschutzrechtlichen Konflikten nach § 44 BNatSchG berücksichtigt:

Baubedingte Wirkfaktoren

Das Bestandsgebäude der Schule (westliches Planungsgebiet) wird abgerissen und durch mehrere Neubauten für Wohnungsbau ersetzt. Der Eingriffsbereich beinhaltet neben dem Bestandsgebäude die angrenzenden (gärtnerisch genutzten) Grünflächen, teilweise mit Baumbestand.

Durch das Abschieben, Abgraben oder Aufschüttung von Boden können Reliefveränderungen bzw. Eingriffe in den Boden erfolgen.

Für die Privatgärten im Osten des Planungsgebiets liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Bauanfragen vor. Inwiefern in Zukunft Bauvorhaben durchgeführt werden, kann nicht abgeschätzt werden.

Für den Zeitraum etwaiger Bauarbeiten ist mit einer erhöhten Lärm- und Lichtemission durch Verkehr und Baustellentätigkeiten zu rechnen. Damit sind ebenso Erschütterungen sowie stoffliche Emissionen (Staub und Abgase) verbunden.

Anlagebedingte Wirkfaktoren

Manche der Neubauten auf dem Grundstück der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet), werden voraussichtlich höher sein als das Bestandsgebäude. In Summe wird sich die Grundfläche der Gebäude im Gegensatz zum Bestand auf diesem Grundstück erhöhen. Die Kulissenwirkung wird dadurch verändert, allerdings sind durch die geplanten Gebäude im Gegensatz zum Bestandsgebäude Grünverbindungen in Nord-Süd-Richtung geplant. Auch in Ost-West-Richtung wird die Durchlässigkeit in Teilen gewahrt.

Ggf. kann bei entsprechend großen Glasfassaden oder transparenten Gebäudekanten das Vogelschlagrisiko erhöht sein.

Von einer deutlich erhöhten Beleuchtung wird nicht ausgegangen, da Wege und Straßen im Untersuchungsgebiet bereits im Bestand beleuchtet sind und auch vom Bestandsgebäude Lichtemissionen ausgehen.

Für die Privatgärten liegen zum aktuellen Zeitpunkt keine Bauanfragen vor. Der Bebauungsplan schafft auch in diesem Bereich zusätzliches Baurecht. Da neue Gebäude bzw. Vorhaben sich in

ihrer maximalen Höhe und Ausdehnung am Bestand orientieren, kommt es vermutlich nicht zu einer deutlich veränderten Kulissenwirkung. Es ist außerdem davon auszugehen, dass im Falle von zukünftigen Bauvorhaben in den Privatgärten, die Bebauung nur nach und nach über viele Jahre und nicht auf einmal entwickelt wird.

Durch Zäune können zusätzliche Barrieren für bodengebundene Kleintiere entstehen. Außerdem können bislang besonnte Flächen von Neubauten verschattet werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Eine erhebliche Veränderung der betriebsbedingten Auswirkungen (z.B. Lärm, Licht, Abgase und Erschütterungen) wird im Bereich der Privatgrundstücke nicht eintreten, da sich die Nutzung der Gebäude im Planungsgebiet nicht ändert und Verkehr bereits im Bestand vorhanden sind.

Auch für das Grundstück der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet) wird sich die verkehrliche Situation nicht ändern. Allerdings wird sich hier die Nutzung zu einer Wohnnutzung ändern und intensivieren. Da Wege und Straßen im Untersuchungsgebiet bereits im Bestand beleuchtet sind und auch vom Bestandsgebäude Lichtemissionen ausgehen, ist die Zusatzbelastung durch Licht als gering zu bewerten. Die bereits im Bestand vorhandenen Belastungen durch Verkehr, Abgase, Lärm und Beleuchtung werden sich voraussichtlich nicht spürbar erhöhen.

3 Relevanzprüfung (projektspezifische Ermittlung des prüfungsrelevanten Arten-Spektrums)

Der saP brauchen diejenigen Arten nicht unterzogen zu werden, für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle). Dieser erste Schritt wird als projektspezifische Abschichtung des zu prüfenden Artenspektrums (artenschutzrechtliche Relevanzprüfung) bezeichnet.

Es liegt bereits eine Relevanzprüfung zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung für den Bebauungsplan Nr. 101 in der Stadt Friedberg (Dragomir Stadtplanung, Stand 13.01.2025) vor.

4 Bestand sowie Darlegung der Betroffenheit der Arten

4.1 Bestand und Betroffenheit der Tierarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

4.1.1 Fledermäuse

Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurden die Methodenblätter V3, V4 und FM1 in dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Abteilung Straßenbau (StB), herausgegebenen "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau" (HVA B-StB; Stand: 2014) herangezogen (BMVI 2014). Im Oktober und Dezember 2024 fand eine Erfassung der als Quartiere geeigneten Strukturen statt (HVA B-StB, V3 und V4). Anschließend wurde das Untersuchungsgebiet von Februar bis Juli 2025 auf ein Vorkommen von Fledermäusen untersucht. Dabei wurden Ein- und Ausflugszählungen in Ergänzung mit der bioakkustischen Methode (HVA B-StB, FM1) durchgeführt. Auf Grund der Größe des Planungsgebiets, wurde jede Begehung in zwei Begehungen aufgegliedert, wobei eine Begehung immer das Bestandsgebäude der Schule (westliches Planungsgebiet) und eine die Privatgärten (östliches Planungsgebiet) umfasste.

Im Rahmen jeder Kartierung (siehe Tabelle unten) wurden insbesondere die Gebäude und die relevanten Bäume mittels Batlogger M und M2 der Firma ELEKON durch je vier bis fünf Personen

gleichzeitig erfasst und auf Fledermausrufe kontrolliert. So konnten alle Gebäudeseiten gleichzeitig untersucht werden. Außerdem wurde nach aus- und einfliegenden Tieren Ausschau gehalten.

Tabelle 1: Kartierzeitpunkte für Fledermäuse

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter
26.02.2025 ¹	18:15 – 20:00 Uhr	6 °C	trocken, bewölkt
27.02.2025 ²	18:15 – 20:00 Uhr	5 °C	klar
18.03.2025 ³	18:00 – 19:45 Uhr	4 °C	klar
19.03.2025 ⁴	18:00 – 19:45 Uhr	8 °C	klar, sonnig
26.05.2025 ⁵	20:30 – 22:00 Uhr	15 °C	bedeckt, leicht windig
06.06.2025 ⁶	20:30 – 22:00 Uhr	16 °C	bewölkt
25.06.2025 ⁷	03:30 – 05:00 Uhr	16 °C	Klar, sonnig
27.06.2025 ⁸	03:30 – 05:00 Uhr	17 °C	Bewölkt (Am Abend vorher Gewitter vor SU)
10.07.2025 ⁹	03:45– 05:15 Uhr	10 °C	Bewölkt, trocken
11.07.2025 ¹⁰	03:50 – 05:20 Uhr	13 °C	Bewölkt, trocken

Ergebnis

Es konnten keine Fortpflanzungsstätten von Tieren der Artengruppe Fledermäuse im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.

Auswertung

Ein Nachweis von Tieren an den Bestandsgebäuden im gesamten Planungsgebiet konnte nicht erbracht werden. Wochenstuben oder sonstige bedeutsame Fledermausquartiere an Gebäuden können somit mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen werden. Entlang der Vegetationsstrukturen, die das Grundstück der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet) umgeben sowie dem Vegetationsbestand in den Privatgärten (östliches Planungsgebiet), wurden aber bei den beiden Begehungen im Sommer mehrere jagende Fledermäuse (darunter *Eptesicus serotinus*, *Myotis spec.* und mehrere *Pipistrellus*-Arten) nachgewiesen.

Auch an den Hainbuchen im Nordosten des Grundstücks der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet) wurden auf ein Vorkommen von Fortpflanzungs- und Ruhestätten untersucht. Auch hier konnten keine Wochenstuben, aber Jagdaktivität einzelner Fledermäuse festgestellt werden.

Auf den Grundstücken der Privatgärten sind keine Vorhaben geplant. Auch bei zukünftigen Bauvorhaben ist davon auszugehen, dass nur schrittweise nach und nach Vegetationsstrukturen wegfallen. Es kommt demnach nicht zeitgleich zu einem Wegfall von Jagdhabitaten und -strukturen in großem Umfang. Auf dem Grundstück der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet)

¹ Privatgrundstücke (östliches Planungsgebiet)

² Schule (westliches Planungsgebiet)

³ Schule (westliches Planungsgebiet)

⁴ Privatgrundstücke (östliches Planungsgebiet)

⁵ Schule (westliches Planungsgebiet)

⁶ Privatgrundstücke (östliches Planungsgebiet)

⁷ Schule (westliches Planungsgebiet)

⁸ Privatgrundstücke (östliches Planungsgebiet)

⁹ Schule (westliches Planungsgebiet)

¹⁰ Privatgrundstücke (östliches Planungsgebiet)

sind gemäß Bebauungsplanentwurf (Dragomir Stadtplanung GmbH, Stand 10.07.2025) vier der fünf großen Hainbuchen im Osten des Planungsgebiets sowie die zwei großen Ahorn-Bäume im Südosten des Planungsgebiets zum Erhalt festgesetzt. Weitere kleinere Bestandsbäume werden ebenfalls erhalten. Die Leitstrukturen entlang der östlichen und westlichen Grundstücksgrenzen bleiben ebenfalls erhalten, da sie sich auf den Nachbargrundstücken befinden. Lediglich im Südwesten des Grundstücks der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet) kommt es zum Verlust einer zusammenhängenden Vegetationsstruktur. Da hier aber der Vegetationsbestand der westlich angrenzenden Privatgärten sowie die Straßenbeleuchtung der Asamstraße eine Leitstruktur sowie ausreichend Nahrungshabitat darstellen, ist dieser Verlust nicht als erheblich zu bewerten. Der Wegfall von Einzelbäumen im Planungsgebiet ist als Nahrungshabitat und Leitstruktur untergeordnet. Der Bebauungsplan setzt außerdem eine Anzahl an zu pflanzenden Bäumen fest. Durch die Neupflanzungen wird die Anzahl der wegfallenden Bestandsbäume mindestens ausgeglichen.

Da sich die Kartierungen auf wenige Termine beschränken und nur eine Momentaufnahme darstellen, Fledermäuse in der Regel häufige Quartierwechsel vornehmen sowie die untersuchten Gebäudefassaden teilweise hohes Quartierpotential aufweisen, kann ein Vorkommen von Einzeltieren nicht vollständig ausgeschlossen werden. Durch den Gebäudeabriss der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet), können demnach Tiere verletzt und getötet werden. Um eine Verletzung oder Tötung (Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5) von Tieren zu vermeiden, ist die Vermeidungsmaßnahme V1 (Überprüfung auf Vorkommen von Fledermäusen) umzusetzen.

Die in der Umgebung vorkommenden und im Planungsgebiet jagenden Fledermäuse können im zukünftigen Baugebiet und während der Bauphase durch die erhöhte Belastung durch Licht gestört werden. Um das Eintreten des Verbotstatbestands nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 für die Artengruppe Fledermäuse zu verhindern, wird die Maßnahmen V2 (Installation von fledermausfreundlicher Beleuchtung) formuliert.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmen kann das Eintreten des Verbotstatbestandes sicher ausgeschlossen werden.

4.1.2 Kriechtiere

Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt R1 in dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Abteilung Straßenbau (StB), herausgegebenen "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau" (HVA B-StB; Stand: 2014) herangezogen (BMVI 2014). Im Oktober 2024 fand eine Erfassung der als Habitate geeigneten Strukturen statt. Anschließend wurden die Bereiche mit geeigneten Habitatstrukturen von April bis Juni 2025 an drei Tagen auf ein Vorkommen von Zauneidechsen untersucht. Dabei wurde die Methode der Sichtbeobachtung (HVA B-StB, R1) durchgeführt. Da das Habitatpotenzial als sehr gering eingeschätzt wird, wurde in Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde Aichach-Friedberg eine vierte Begehung für die Zauneidechsen nur vorgesehen, wenn an einem der ersten drei Termine Individuen gesichtet werden. Das Habitatpotenzial beschränkt sich außerdem auf die Tartanbahn im Norden des Grundstücks der bestehenden Schule (westliches Planungsgebiet).

Die Kartierungen wurden an folgenden Tagen durchgeführt:

Tabelle 2: Kartierzeitpunkte für Kriechtiere

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter
12.05.2025	9:00 – 9:30 Uhr	15 °C	sonnig
06.06.2025	10:00 – 10:30 Uhr	22 °C	Sonnig, windig, leicht bewölkt
25.06.2025	9:00 – 9:30 Uhr	23 °C	sonnig

Ergebnis

Es konnten keine Individuen der Art im Untersuchungsgebiet nachgewiesen werden.

Auswertung

Das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG Abs. 1 i. V. m. Abs. 5 für die Art ist sicher auszuschließen.

4.2 Bestand und Betroffenheit der Arten der Europäischen Vogelarten nach Art. 1 der Vogelschutz-Richtlinie

Untersuchungsmethodik

Als Grundlage für die angewendete Kartiermethode wurde das Methodenblatt „V1“ in dem vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI), Abteilung Straßenbau (StB), herausgegebenen "Handbuch für die Vergabe und Ausführung von Bauleistungen im Straßen- und Brückenbau" (HVA B-StB; Stand: 2014) herangezogen (BMVI 2014).

Im Zeitraum zwischen Februar bis Juni 2025 wurde das Planungsgebiet durch Sichtbeobachtungen und Verhören auf das Vorkommen von Vogelarten untersucht. Die Untersuchungsfläche wurde in regelmäßigen Abständen begangen. Die Erfassung erfolgt nach den dafür vorgesehenen Erfassungszeiträumen gem. Südbeck et al. (2025). In Absprache mit der unteren Naturschutzbehörde Aichach-Friedberg wurde auf die vierte Begehung für die Mauersegler verzichtet, da bei den drei durchgeführten Begehungen, die Art nur vereinzelt und nur hoch im Überflug gesichtet wurde.

Das zu untersuchende Artenspektrum sowie die Zeitpunkte der Begehungen konzentrieren sich auf folgende, im Rahmen der vorab durchgeführten Relevanzprüfung (siehe Punkt 3) ermittelten, Arten: Mauersegler (*Apus apus*), Waldohreule (*Asio otus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*), Goldammer (*Emberiza citrinella*), Turmfalke (*Falco tinnunculus*), Halsband- (*Ficedula albicollis*) und Trauerschnäpper (*Ficedula hypoleuca*), Gelbspötter (*Hippolais icterina*), Bluthänfling (*Linaria canabina*), Nachtigall (*Luscinia megarhynchos*), Gartenrotschwanz (*Phoenicurus phoenicurus*), Erlenzeisig (*Spinus spinus*), Star (*Sturnus vulgaris*), Grünspecht (*Picus viridis*), Haus- (*Passer domesticus*) und Feldsperling (*Passer montanus*).

Tabelle 3: Kartierzeitpunkte für Mauersegler (*Apus apus*)

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter
19.05.2025	19.45 – 21.00	16 °C	sonnig
26.05.2025	19.30 – 21.00	15 °C	bewölkt
11.06.2025	20.30 – 21.30	17 °C	klar, sonnig

Tabelle 4: Kartierzeitpunkte für Waldohreule (*Asio otus*)

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter
26.02.2025 ¹¹	18.15 – 20.00	6 °C	trocken, bewölkt
27.02.2025 ¹²	18.15 – 21.00	5 °C	klar
18.03.2025 ¹³	18.15 – 20.00	4 °C	klar
19.03.2025 ¹⁴	18.00 – 20.00	8 °C	sonnig, klar
26.05.2025 ¹⁵	21.00 – 22.00	14 °C	Leicht windig, bewölkt
06.06.2025 ¹⁶	20.30 – 22.00	16 °C	bewölkt

Tabelle 5: Kartierzeitpunkte für Brutvögel allgemein

Datum	Zeit	Temperatur	Wetter
19.03.2025	06.15 – 07.45	-2 °C	sonnig
04.04.2025	7.00 – 8.30	9 °C	sonnig
28.04.2025	6.45 – 8.15	8 °C	sonnig
12.05.2025	5.30 – 7.00	7 °C	sonnig
06.06.2025	7.00 – 8.15	18 °C	bewölkt, 2 x leichter Niesel-schauer

Ergebnis

Insgesamt wurden 16 Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der Umgebung nachgewiesen. Davon sind fünf Arten saP relevant (Mauersegler, Stieglitz, Haus- und Feldsperling sowie Star).

Tabelle 6: Schutzstatus und Gefährdung der im Untersuchungsraum und der Umgebung nachgewiesenen vorkommenden Europäischen Vogelarten

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Schutzstatus	Status
<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	*	B:u	bg	ÜF
<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	v	*	B:u	bg	(BV), NG
<i>Carduelis chloris</i>	Grünfink	*	*		bg	BV
<i>Columba palumbus</i>	Ringeltaube	*	*		bg	(BV), NG
<i>Corvus corone</i>	Rabenkrähe	*	*		bg	(BV), NG
<i>Erythacus rubecula</i>	Rotkehlchen	*	*		bg	(BV), NG
<i>Motacilla alba</i>	Bachstelze	*	*		bg	(BV), NG
<i>Parus caeruleus</i>	Blaumeise	*	*		bg	BV

¹¹ Privatgrundstücke (östliches Planungsgebiet)

¹² Schule (westliches Planungsgebiet)

¹³ Schule (westliches Planungsgebiet)

¹⁴ Privatgrundstücke (östliches Planungsgebiet)

¹⁵ Schule (westliches Planungsgebiet)

¹⁶ Privatgrundstücke (östliches Planungsgebiet)

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	EHZ KBR	Schutzstatus	Status
<i>Parus major</i>	Kohlmeise	*	*		bg	BV
<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	V	B:u	bg	BV, NG
<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	B:u, R:g	bg	(BV), NG
<i>Phylloscopus collybita</i>	Zilpzalp	*	*		bg	BV
<i>Pica pica</i>	Elster	*	*		bg	(BV), NG
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	*	3	B:g, R:g	bg	B
<i>Sylvia atricapilla</i>	Mönchsgasmücke	*	*		bg	(BV), NG
<i>Turdus merula</i>	Amsel	*	*		bg	(BV), NG

Fett geschriebene Arten sind saP-relevante Arten

RLB / RLD: Rote Liste und Liste der Brutvögel Bayern 2016 / Rote Liste der Brutvögel Deutschlands 2016

*	Art ungefährdet	3	Art gefährdet
V	Art der Vorwarnliste	2	Art stark gefährdet
D	Daten defizitär	1	Art vom Aussterben bedroht
G	Gefährdung anzunehmen	0	Art ausgestorben oder verschollen
R	extrem seltene Arten und Arten mit geografischer Restriktion		

EHZ KBR: Erhaltungszustand kontinentale biogeographische Region

B:	Brutvorkommen	g	günstig
R:	Rastvorkommen	u	ungünstig
W:	Wintervorkommen	s	schlecht
		?	unbekannt

Schutzstatus: Schutzstatus gem. § 7 Abs. 2 Nr. 13 und 14 BNatSchG

bg besonders geschützt

sg streng geschützt

Status: Brutstatus gemäß Südbeck et. al.

BN	Brutnachweis im Untersuchungsgebiet	(BN)	Brutnachweis in der Umgebung
BV	Brutverdacht im Untersuchungsgebiet	(BV)	Brutverdacht in der Umgebung
NG	Nahrungsgast	ÜF	Überfliegende Art

Auswertung

- Nicht saP-relevante Vögel (Allerweltsarten)

Von den 16 nachgewiesenen Arten handelt es sich gemäß Ausführungen des LfU bei 11 Arten um nicht saP-relevante - da in der Regel euryöke, weitverbreitete und ungefährdete – Arten.

Dies sind: Grünfink (*Carduelis chloris*), Ringeltaube (*Columba palumbus*), Rabenkrähe (*Corvus corone*), Rotkehlchen (*Erithacus rubecula*), Bachstelze (*Motacilla alba*), Blaumeise (*Parus caeruleus*), Kohlmeise (*Parus major*), Zilpzalp (*Phylloscopus collybita*), Elster (*Pica pica*), Mönchsgasmücke (*Sylvia atricapilla*) und Amsel (*Turdus merula*).

Von den nachgewiesenen Arten werden Grünfink, Blaumeise, Kohlmeise und Zilpzalp mit Brutverdacht im Planungsgebiet eingestuft, da diese Arten bei den meisten Begehungungen in den gleichen Revieren verhört oder gesichtet wurden.

Es wird davon ausgegangen, dass die restlichen Arten im weiteren Siedlungsbereich um das Planungsgebiet brüten.

Einschätzung von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 i.V. mit Abs. 5

Es kann mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden, dass keine Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG ausgelöst werden, da die Wirkungsempfindlichkeit des Projekts so gering ist und in der näheren Umgebung ausreichend adäquate Ersatzstrukturen vorhanden sind. Außerdem sind in den Privatgärten keine Eingriffe in naher Zukunft geplant. Sollte es in ferner Zukunft zu Bauvorhaben in den Privatgärten kommen, ist es wahrscheinlich, dass diese nicht gleichzeitig verwirklicht werden. Um im Planungsgebiet in Zukunft den Verbotstatbestand nach § 44 BNatSchG Abs. 1 Nr. 1 zu verhindern, wird die Maßnahme V3 (Vermeiden von Vogelschlag) formuliert.

Die Arten, für die ein Brutverdacht im Planungsgebiet angenommen wird, werden außerdem auch durch die Maßnahme V4 (Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahmen sowie des Gebäudeabrisses) geschützt. Außerdem handelt es sich jeweils um einzelne Brutpaare, weshalb nicht von einer projektspezifischen Betroffenheit der Arten auszugehen ist.

- saP-relevante Arten ohne Brutstatus

Von den nachgewiesenen Vogelarten sind drei Arten planungsrelevant, allerdings ohne Brutstatus im oder in der Umgebung des Planungsgebiets: Mauersegler (*Apus apus*), Stieglitz (*Carduelis carduelis*) und Feldsperling (*Passer montanus*).

Mauersegler (*Apus apus*)

Mauersegler wurden nur bei zwei Begehungungen weit oben im Überflug in Richtung Westen gesehen. Eine Betroffenheit der Art kann ausgeschlossen werden.

Stieglitz (*Carduelis carduelis*)

Stieglitz wurden bei einer Begehung in einem Baum mittig in den Privatgärten gesichtet. Da sich die Sichtungen auf eine Begehung beschränkten, ist anzunehmen, dass die Art als Nahrungsgast im Planungsgebiet auftaucht. Auf Grund der geringen Größe der Privatgärten ist davon auszugehen, dass der Wegfall der Flächen in keinem Fall einen Verlust essenzieller Nahrungsflächen darstellt.

Feldsperling (*Passer montanus*)

Feldsperlinge wurden bei der Nahrungssuche im Planungsgebiet gesichtet. Die Art wurde mehrmals bei der Nahrungsaufnahme in den Sträuchern entlang der Asamstraße auf dem Grundstück der Schule (westliches Planungsgebiet) gesichtet. Da die Umgebung siedlungsrandtypisch locker bebaut ist und Freiflächen aufweist ist davon auszugehen, dass das Planungsgebiet kein essenzielles Nahrungshabitat darstellt.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. mit Abs. 5 (Tötungs- und Verletzungsverbot)

Die nachgewiesenen planungsrelevanten Arten brüten nicht im Planungsgebiet. Allerdings können spiegelnde und großflächige Fassaden auch für nahrungssuchende Arten ein erhöhtes Tötungsrisiko darstellen. Daher wird die Maßnahme V3 (Vermeiden von Vogelschlag) formuliert.

Durch Baumfällungen können außerdem die an den Bäumen im Planungsgebiet brütenden Vögel verletzt und getötet werden. Daher wird die Maßnahme V4 (Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahmen und des Gebäudeabrisses) formuliert. Da Arten, wie der Stieglitz oder in manchen Fällen auch der Feldsperling ihre Nester jedes Jahr neu in Bäumen sowie den Ritzen an den Bestandsgebäuden bauen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass in naher Zukunft Vögel auch an anderen Bäumen und Fassaden im Planungsgebiet brüten.

Unter Einhaltung der Maßnahmen kann das Eintreten des Verbotstatbestandes auch zukünftig sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 (Störungsverbot)

Durch die angrenzenden Verkehrswege sowie die angrenzende Bebauung herrschen Vorbelastungen (Lärm, Licht etc.) im Gebiet und der nahen Umgebung vor. Durch das Vorhaben auf dem Grundstück der ehemaligen Schule (westliches Planungsgebiet) wird sich die Störungsintensität in der nahen Umgebung voraussichtlich erhöhen. Die beiden in der Umgebung brütenden Arten Stieglitz und Feldsperling sind bekanntermaßen nicht stark störungsempfindlich. Daher ist nicht davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens die beiden Arten ihre Brutplätze aufgeben würden. Beide Arten bauen außerdem jedes Jahr ein neues Nest, wodurch sie flexibel in der Brutplatzwahl sind.

Da Mauersegler nur sehr hoch im Überflug gesichtet wurden, werden Brutplätze der Art in der nahen Umgebung ebenfalls ausgeschlossen. Eine Störung durch das Vorhaben tritt demnach nicht ein.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

Einschätzung des Verbotstatbestands nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. mit Abs. 5 (Schädigungsverbot)

Fortpflanzungs- und Ruhestätten von planungsrelevanten Arten sind nicht betroffen. Haus- und Feldsperling brüten außerhalb des Planungsgebietes und sind daher nicht betroffen. Weitere saP-relevante Brutvögel kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.

• saP-relevante Arten mit Brutstatus

Von den nachgewiesenen Vogelarten sind zwei Arten planungsrelevant und werden mit Brutstatus in der Umgebung des Planungsgebiets eingestuft: Haussperling (*Passer domesticus*) und Star (*Sturnus vulgaris*). Ein Eintreten der Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 – 3 i.V.m Abs. 5 BNatSchG wird in den Tabellen 7 und 8 geprüft.

Weitere saP-relevante Brutvögel kommen im Untersuchungsgebiet nicht vor.



Abbildung 7: Brutpaare des Haussperlings (blaue Punkte) und des Stars (gelbe Punkte) im östlichen Teil des Planungsgebiets (rot umrandet), Luftbildquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, DOP 40 (abgerufen am 21.10.2024), eigene Bearbeitung

Tabelle 7: Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für den Haussperling (*Passer domesticus*)

Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)
Grundinformationen
Rote Liste-Status Deutschland: Art der Vorwarnliste
Rote Liste-Status Bayern: Art der Vorwarnliste
FFH-Richtlinie Anhang IV
Art im Wirkraum: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns:
<input type="checkbox"/> günstig <input checked="" type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht
Lokale Population:
Zum Erhaltungszustand der lokalen Populationen liegen keine Informationen vor.
Allgemeine Beschreibung der Art:
Der Haussperling kommt in Städten und Dörfern, aber auch an einzelnen Gebäuden vor. Als Nahrungsgeneralist werden hauptsächlich Sämereien oder andere Pflanzenbestandteile sowie tierische Anteile genutzt. Der Feldsperling ist in Bayern Brutvogel in offenen Kulturlandschaften mit Feldgehölzen. Auch künstliche Nisthöhlen werden häufig angenommen.
Bei den Begehungen wurden viele Individuen der Art in den östlich und westlich angrenzenden Gärten gesichtet. Im gesamten Planungsgebiet waren daher auch des Öfteren Haussperlinge auf Nahrungssuche zu beobachten. Außerdem wurden in einem Strauch in einem der Privatgärten (östliches Planungsgebiet) bei allen Begehungen ca. vier Individuen kartiert. Daraus ergibt sich der Brutverdacht für zwei Brutpaare im Planungsgebiet (s. Abbildung 7).
Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
Im östlichen Planungsgebiet sowie der nahen Umgebung brüten saP-relevante Vogelarten. Großflächige Fassaden stellen ein erhöhtes Tötungsrisiko für im Planungsgebiet brütende oder Nahrungssuchende Vögel dar. Daher wird die Maßnahme V3 (Vermeiden von Vogelschlag) formuliert.
Da der Haussperling oft jährlich neue Nester baut, kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig, brütende Haussperlinge auch an anderen Bäumen und Fassaden im Planungsgebiet vorkommen. Da in der Umgebung sehr viele Individuen von Haus- und Feldsperling gesichtet wurden, ist das Risiko dafür hoch. Durch Baumfällungen oder Gebäudeabriß können daher die an den Bäumen und Fassaden im gesamten Planungsgebiet brütenden Vögel verletzt und getötet werden. Daher wird die Maßnahme V4 (Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme und des Gebäudeabrisses) formuliert.
Unter Einhaltung der Maßnahme kann das Eintreten des Verbotstatbestandes auch zukünftig sicher ausgeschlossen werden.

Haussperling (*Passer domesticus*)

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Maßnahme V 3: Vermeiden von Vogelschlag
 - Maßnahme V 4: Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahmen und des Gebäudeabrisses

Tötungsverbot ist erfüllt: ja nein

Hinweis: Maßstab ist nicht das völlige Ausschließen eines jeglichen Tötungsrisikos, sondern letztlich die Frage, ob ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen vorliegt.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die angrenzenden Verkehrswege sowie die angrenzende Bebauung herrschen Vorbela stungen (Lärm, Licht etc.) im Gebiet und der nahen Umgebung vor. Es ist davon auszugehen, dass bei der Umsetzung des Vorhabens und den zukünftigen Nutzungen die Störungen gering erhöhen. Zur Bauzeit ist von einer stärkeren Erhöhung der Störungswirkung auszugehen. Der Haussperling kommt besonders häufig in Siedlungen an Ortsrändern vor und gilt als relativ störungsunempfindlich. Daher ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Art auszugehen.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art wurde mit vier Individuen an mehreren Terminen innerhalb der Wertungsgrenzen in einem Strauch an der östlichen Grenze des mittleren Privatrundstücks (östliches Planungsgebiet) beobachtet (s. Abbildung 7). Daher ist von einem Brutplatz von zwei Brutpaaren auszugehen. In dem Bereich der Privatgärten (östliches Planungsgebiet) sind keine Vorhaben in naher Zukunft geplant. Der Bebauungsplan ermöglicht dennoch Baurecht im Bereich des Brutplatzes. Sollten in Zukunft auf dem entsprechenden Grundstück Vorhaben beschlossen werden, die einen Verlust der Brutstätte erzwingen, sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme sechs Ersatzquartiere für den Haussperling zu schaffen (Maßnahme CEF 1).

Durch den Wegfall von Freiflächen und Gehölzen auf dem Grundstück der Schule (westliches Planungsgebiet), kommt es zum Verlust von Nahrungshabitate. Da im Umkreis ausreichend alternative Nahrungshabitate zur Verfügung stehen, sind die wegfallenden Flächen als untergeordnet anzusehen.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann unter Einhaltung der Maßnahme sicher ausgeschlossen werden.

- Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
- Maßnahme CEF 1: Vogelnistkästen Haussperling

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

Tabelle 8: Prüfung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 Nr. 1-3 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG für den Star (*Sturnus vulgaris*)

Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)
Grundinformationen
Rote Liste-Status Deutschland: Gefährdet
Rote Liste-Status Bayern: -
FFH-Richtlinie Anhang IV
Art im Wirkraum: <input checked="" type="checkbox"/> nachgewiesen <input type="checkbox"/> potenziell möglich
Erhaltungszustand der Art auf Ebene der kontinentalen biogeographischen Region Bayerns:
<input checked="" type="checkbox"/> günstig <input type="checkbox"/> ungünstig – unzureichend <input type="checkbox"/> ungünstig – schlecht
Lokale Population:
Zum Erhaltungszustand der lokalen Populationen liegen keine Informationen vor.
Allgemeine Beschreibung der Art:
Der Star brütet im Siedlungsbereich v.a. in Gärten und Parks. Wichtig sind offene, kurzrasige Flächen, welche als Nahrungshabitat zur Brutzeit genutzt werden. Wenn das Höhlenangebot hoch ist, brüten sie in Kolonien.
In dem mittleren Garten der Privatgärten (östliches Planungsgebiet) sind sechs Nistkästen von Brutpaaren des Stars besetzt (s. Abbildung 7). Weitere Individuen, die vermutlich in den angrenzenden Gärten brüten, kommen als Nahrungsgäste im Planungsgebiet vor.
Prognose des Tötungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG
Großflächige Fassaden stellen ein erhöhtes Tötungsrisiko für im Planungsgebiet sowie der nahen Umgebung brütenden Vögel dar. Daher wird die Maßnahme V3 (Vermeiden von Vogelschlag) formuliert.
Die Nistkästen im Planungsgebiet hängen ausschließlich an Bäumen. Durch Abnahme der Nistkästen (z.B. im Falle von Baumfällungen) können die Individuen des Stars verletzt und getötet werden. Daher wird die Maßnahme V4 (Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme und des Gebäudeabrisses) formuliert.
Unter Einhaltung der Maßnahme kann das Eintreten des Verbotstatbestandes auch zukünftig sicher ausgeschlossen werden.
<input checked="" type="checkbox"/> Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:
<ul style="list-style-type: none">▪ Maßnahme V 3: Vermeiden von Vogelschlag▪ Maßnahme V 4: Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme und des Gebäudeabrisses
Tötungsverbot ist erfüllt: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
Hinweis: Maßstab ist nicht das völlige Ausschließen eines jeglichen Tötungsrisikos, sondern

Star (*Sturnus vulgaris*)

letztlich die Frage, ob ein signifikant erhöhtes Verletzungs- oder Tötungsrisiko bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen vorliegt.

Prognose des Störungsverbots nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Durch die angrenzenden Verkehrswege sowie die angrenzende Bebauung herrschen Vorbefestigungen (Lärm, Licht etc.) im Gebiet und der nahen Umgebung vor. In den Privatgärten (östliches Planungsgebiet) werden voraussichtlich nur in ferner Zukunft und Stück für Stück Vorhaben realisiert. Es ist davon auszugehen, dass sich bei der Umsetzung dieser Vorhaben und den zukünftigen Nutzungen die Störungen gering erhöhen. Stärker wird sich die Belastung durch Lärm und Licht auf dem angrenzenden Grundstück der Schule (westliches Planungsgebiet) erhöhen. Zu dem Vorhaben ist der Star durch Baumbestand und einen Metern Abstand geschützt. Zur Bauzeit ist von einer stärkeren Erhöhung der Störungswirkung auszugehen. Der Star kommt besonders häufig in Siedlungen an Ortsrändern vor und gilt als relativ störungsunempfindlich. Daher ist nicht von einer erheblichen Beeinträchtigung der Art auszugehen.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann sicher ausgeschlossen werden.

Störungsverbot ist erfüllt: ja nein

Prognose der Schädigungsverbote nach § 44 Abs. 1 Nr. 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG

Die Art wurde an mehreren Terminen innerhalb der Aktivitätszeit der Stare in sechs Nistkästen in einem der Privatgärten (östliches Planungsgebiet) beobachtet (s. Abbildung 7). Da immer ein Brutpaar einen Nistkasten besetzt, ist von sechs Brutpaaren auszugehen. In dem Bereich der Privatgärten sind keine Vorhaben in naher Zukunft geplant. Der Bebauungsplan ermöglicht dennoch Baurecht im Bereich der Brutplätze. Sollten in Zukunft auf dem entsprechenden Grundstück Vorhaben beschlossen werden, die einen Verlust von Brutstätten erzwingen, sind als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme Ersatzquartiere für den Star zu schaffen (Maßnahme CEF 2).

Durch den Wegfall von Freiflächen und Gehölzen auf dem Grundstück der Schule (westliches Planungsgebiet), kommt es zum Verlust von Nahrungshabiten. Da im Umkreis ausreichend alternative Nahrungshabitate zur Verfügung stehen, sind die wegfallenden Flächen als untergeordnet anzusehen.

Das Eintreten des Verbotstatbestandes kann unter Einhaltung der Maßnahme sicher ausgeschlossen werden.

Konfliktvermeidende Maßnahmen erforderlich:

- Maßnahme CEF 2: Vogelnistkästen Star

Schädigungsverbot ist erfüllt: ja nein

5 Maßnahmen

5.1 Maßnahmen zur Vermeidung

Um das Auslösen eines Verbotstatbestandes nach § 44 Abs. 1 i. V. mit Abs. 5 BNatSchG zu verhindern, sind ggf. Maßnahmen erforderlich. Diese Maßnahmen sind auf Grundlage von vertieften Untersuchungen zu treffen. **Maßnahme V1: Überprüfung auf Vorkommen von Fledermäusen**

Potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Fledermäusen an Bäumen und am Gebäude sind unmittelbar vor der Entfernung durch eine fachkundige Person (ökologische Baubegleitung) auf ein tatsächliches Vorkommen von Tieren zu überprüfen. Sollten Tiere nachgewiesen werden, so sind in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde ggf. weitere Maßnahmen zu treffen.

Maßnahme V2: Installation von fledermausfreundlicher Beleuchtung

Im zukünftigen Baugebiet und während der Baumaßnahmen sollten ausschließlich fledermausfreundliche Beleuchtungsmittel, wie z.B. (LED-Leuchten unter 3000 Kelvin, Amber-LED unter 2200 Kelvin oder Natriumdampflampen) genutzt werden. Die Beleuchtung sollte auf das unbedingt erforderliche Maß reduziert werden. Es sollten nach oben abgeschirmte, zielgerichtete Beleuchtungsmittel installiert werden.

Maßnahme V3: Vermeiden von Vogelschlag

Um ein erheblich erhöhtes Risiko von Vogelschlag zu vermeiden, sind an Glasflächen, in denen Vögel die Landschaft, Gehölze oder den freien Himmel durch Spiegelung oder Durchsicht sehen und die Glasfläche nicht als Hindernis wahrnehmen können, vogelschlagsichere Maßnahmen zu treffen. Zulässig sind nur fachlich anerkannte Methoden, wie sie in der Publikation „Vogelschlag an Glasflächen“ des LfU Bayern (Oktober 2010 / September 2019) dargestellt sind.

Zum Beispiel sind halbtransparente Materialien wie z.B. Milchglas, Glasbausteine, farbiges, satiniertes oder mattiertes Glas gut geeignet. Genauso wirksam sind Muster in den Scheiben, die während der Herstellung zum Beispiel mit Lasern, Sandstrahlverfahren oder Siebdruck eingebracht werden. Die Gläser sollten entspiegelt sein und maximal zehn Prozent Außenreflexionsgrad aufweisen.

Für die Beurteilung des Vogelschlagrisikos wird die Bewertung anhand des Schemas in „Vermeidung von Vogelverlusten an Glasflächen“ (LAG VSW, Stand Februar 2021) empfohlen.

Maßnahme V4: Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme und des Gebäudeabrisses

Um die Verletzung und Tötung von Vögeln sowie deren Entwicklungsformen zu vermeiden, sollten sämtliche Gehölze im Gebiet nur in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar entfernt werden. Gleichermaßen gilt für den Abriss der Bestandsgebäude. Außerdem sind Vogelnistkästen ebenfalls nur in der Zeit zwischen Anfang Oktober und Ende Februar zu entfernen.

5.2 CEF-Maßnahmen

Maßnahme CEF 1: Vogelnistkästen Haussperling

Für den Haussperling sind als Ersatzquartiere sechs artspezifische Nisthöhlen vorwiegend an Gebäuden anzubringen. Die Nistkästen sind so lange zu erhalten, wie es zum Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang erforderlich ist.

Maßnahme CEF 2: Vogelnistkästen Star

Für den Star ist als Ersatzquartiere pro Wegfall eines Nistkastens eine neue artspezifische Nisthöhle in der Nähe des alten Brutplatzes anzubringen. Die Nistkästen sind so lange zu erhalten, wie es zum Erhalt der ökologischen Funktion im räumlichen Zusammenhang erforderlich ist.

5.3 Sonstige Maßnahmen

Maßnahme FM 1: Umweltbaubegleitung

Um die fachgerechte Durchführung der unter 5.1 bis 5.2 genannten Vermeidungs- und CEF- und vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen zu gewährleisten, ist eine Umweltbaubegleitung hinzuzuziehen.

6 Zusammenfassung und weiteres Vorgehen

In der Stadt Friedberg soll das Grundstück der bestehenden Schule als allgemeines Wohngebiet neu entwickelt werden. Hierfür wird ein Bebauungsplanverfahren eingeleitet. Im Osten des Planungsgebiets liegen außerdem fünf privat genutzte Grundstücke, auf denen aktuell kein Vorhaben geplant ist. Mit dem Bebauungsplan soll auf den Privatgrundstücken ein qualifizierter Rahmen für die Zulässigkeit von Bauvorhaben unter Berücksichtigung und Erhaltung des bestehenden Ortsbildes gesetzt werden.

Das Planungsgebiet ist bereits durch bestehende Bebauung geprägt. Es bestehen jedoch auch unbebaute Grünflächen und vielfältige Gehölzstrukturen aus Sträuchern und Bäumen innerhalb der Privatgärten (östliches Planungsgebiet) und entlang der Grundstücksgrenzen des Schulgrundstücks (westliches Planungsgebiet).

Mit dem Vorhaben sind Gebäudeabrisse, Eingriffe in den Boden sowie der Verlust von Grünflächen und Gehölzen im Planungsgebiet verbunden. Diese entfallen vor allem auf das Grundstück der Schule. Ebenso können bau- und betriebsbedingt zusätzliche Störwirkungen, z.B. Beleuchtung und Lärm, auftreten.

Im Rahmen der Kartierungen wurden verschiedene Fledermausarten (z.B. Breitflügelfledermaus, Zwergfledermaus, Rauhaut-, oder Weißrandfledermaus) und verschiedene Brutvögel (z.B. Haussperling und Star) im Planungsgebiet bzw. im Wirkraum nachgewiesen. Ein Vorkommen sowie eine Betroffenheit von sonstigen saP-relevanten Tier- und Pflanzenarten ist nicht zu erwarten.

Um das Auslösen von Verbotstatbeständen nach § 44 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 i. V. m. Abs 5 BNatSchG zu verhindern, sind verschiedene Vermeidungs- und vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) erforderlich:

Erforderliche Vermeidungsmaßnahmen:

Maßnahme V 1: Überprüfung auf Vorkommen von Fledermäusen

Maßnahme V 2: Installation von fledermausfreundlicher Beleuchtung

Maßnahme V 3: Vermeiden von Vogelschlag

Maßnahme V 4: Zeitliche Beschränkung der Gehölzentnahme und des Gebäudeabrisses

Erforderliche CEF-Maßnahmen:

Maßnahme CEF 1: Vogelnistkästen Haussperling

Maßnahme CEF 2: Vogelnistkästen Star

Darüber hinaus ist eine Umweltbaubegleitung (Maßnahme FM 1) hinzuzuziehen.

7 Fotodokumentation

Bilder aus dem Planungsgebiet von den Begehungen am 17.10.2024 und 05.12.2024:



Foto: Dragomir Stadtplanung

Parkplatz im Süden des Planungsgebiets



Foto: Dragomir Stadtplanung

Singerstraße südlich des Planungsgebiets



Foto: Dragomir Stadtplanung

Eingangsbereich im Süden der bestehenden Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Ostfassade des bestehenden Schulgebäudes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Rolladekästen am Bestandsgebäude der Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Fehlende Rolladenkästen an dem kleinen Südlichen Schulgebäude auf dem Grundstück der bestehenden Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Sträucher im Bereich des Parkplatzes südlich der bestehenden Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Loch in Betonverkleidung des Schulgebäudes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Brombeersträucher im Lichthof, nördlich des Bestandsgebäudes der Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Sportplatz nördlich der bestehenden Schule, im Planungsgebiet



Foto: Dragomir Stadtplanung

Rasenfläche nördlich des bestehenden Schulgebäudes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Alte Hainbuchen an der nordöstlichen Ecke des Planungsgebiets



Foto: Dragomir Stadtplanung

Brachliegende Tartanbahn, nördlich der bestehenden Schule, im Planungsgebiet



Foto: Dragomir Stadtplanung

Grünfläche nördlich des bestehenden Schulgebäudes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Verkehrsübungsplatz im Nordwesten des Planungsgebietes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Vergitterung am Schuppen auf dem Verkehrsübungsplatz

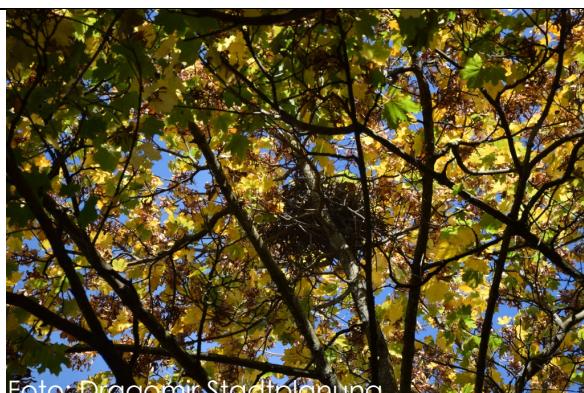


Foto: Dragomir Stadtplanung

Nest in Ahornbaum westlich im Planungsgebiet

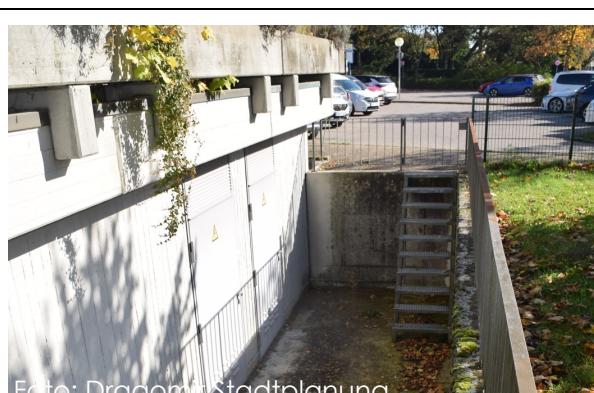


Foto: Dragomir Stadtplanung

Zugang Untergeschoss des kleinen Nebengebäudes der Schule



Foto: Dragomir Stadtplanung

Nadelgehölze in einem der Privatgärten



Foto: Dragomir Stadtplanung

Baumbestand im südlichsten der Privatgärten



Foto: Dragomir Stadtplanung

Dachbereich eines Privathauses



Foto: Dragomir Stadtplanung

Garten des nördlichsten Privatgrundstückes



Foto: Dragomir Stadtplanung

Einsicht unter Holzverschalung eines Privathauses



Foto: Dragomir Stadtplanung

Einsicht unter Holzverschalung eines Privathauses

8 Anhang

8.1 Anhang 1: Tabellen zur Ermittlung des projektspezifischen, prüfungsrelevanten Artenspektrums

Allgemeine Erläuterungen zu den Tabellen stehen auf Seite 39ff.

Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	x	x	0	x	<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	3	2	sg	u
0					<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus	3	3	sg	u
x	x	x	0	x	<i>Eptesicus serotinus</i>	Breitflügelfledermaus	3	3	sg	u
0					<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus	1	1	sg	?
x	0				<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	3	2	sg	u
x	x	x	0	x	<i>Myotis brandtii</i>	Große Bartfledermaus	2			u
x	0				<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus			sg	g
0					<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	1	2	sg	u
x	x	x	0	x	<i>Myotis myotis</i>	Großes Mausohr			sg	u
x	x	x	0	x	<i>Myotis mystacinus</i>	Kleine Bartfledermaus			sg	u
x	x	x	0	x	<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus			sg	g
0					<i>Nyctalus leisleri</i>	Kleinabendsegler	2	D	sg	u
x	x	x	0	x	<i>Nyctalus noctula</i>	Großer Abendsegler		V	sg	u
x	x	x	0	x	<i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißrandfledermaus			sg	g
x	x	x	0	x	<i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus			sg	u
x	x	x	0	x	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus			sg	g
x	x	x	0	x	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus	V		sg	g
x	x	x	0	x	<i>Plecotus auritus</i>	Braunes Langohr		3	sg	g
x	x	x	0	x	<i>Plecotus austriacus</i>	Graues Langohr	2	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus ferrumequinum</i>	Große Hufeisennase	1	1	sg	s
0					<i>Rhinolophus hipposideros</i>	Kleine Hufeisennase	2	2	sg	s
x	x	x	0	x	<i>Vespertilio murinus</i>	Zweifarbfledermaus	2	D	sg	u

Säugetiere ohne Fledermäuse

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				<i>Castor fiber</i>	Biber		V	sg	g
0					<i>Cricetus cricetus</i>	Feldhamster	1	1	sg	s
0					<i>Dryomys nitedula</i>	Baumschläfer	1	R	sg	
0					<i>Felis silvestris</i>	Wildkatze	2	3	sg	u
0					<i>Lutra lutra</i>	Fischotter	3	3	sg	u
0					<i>Lynx lynx</i>	Luchs	1	1	sg	s
x	0				<i>Muscardinus avellanarius</i>	Haselmaus		V	sg	u
0					<i>Sicista betulina</i>	Waldbirkmaus	2	2	sg	?

Kriechtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter	2	3	sg	u
x	x	x	0	x	<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	3	V	sg	u
0					<i>Lacerta viridis</i>	Östliche Smaragdeidechse	1	1	sg	s

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Podarcis muralis</i>	Mauereidechse	1	V	sg	g
0					<i>Zamenis longissimus</i>	Äskulapnatter	2	2	sg	u

Lurche

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Alytes obstetricans</i>	Geburtshelferkröte	1	2	sg	s
x	0				<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	2	2	sg	s
x	0				<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte	1	2	sg	s
x	0				<i>Epidalea calamita</i>	Kreuzkröte	2	2	sg	g
0					<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch	2	3	sg	u
0					<i>Pelobates fuscus</i>	Knoblauchkröte	2	3	sg	s
x	0				<i>Pelophylax lessonae</i>	Kleiner Wasserfrosch	3	G	sg	?
0					<i>Rana arvalis</i>	Moorfrosch	1	3	sg	u
0					<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch	V	V	sg	g
0					<i>Salamandra atra</i>	Alpensalamander			sg	u
0					<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammmolch	2	3	sg	u

Fische

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Gymnocephalus baloni</i>	Donau-Kaulbarsch	G	G	sg	u

Käfer

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Carabus variolosus nodulosus</i>	Schwarzer Grubenlaufkäfer	2	1	sg	s
0					<i>Cerambyx cerdo</i>	Großer Eichenbock	1	1	sg	s
0					<i>Cucujus cinnaberinus</i>	Scharlach-Plattkäfer		1	sg	g
0					<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	1	1	sg	s
0					<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	0	1	sg	s
0					<i>Osmoderma eremita</i>	Eremit	2	2	sg	u
0					<i>Rosalia alpina</i>	Alpenbock	2	2	sg	g

Libellen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Gomphus flavipes</i>	Asiatische Keiljungfer	3		sg	u
0					<i>Leucorrhinia albifrons</i>	Östliche Moosjungfer	1	2	sg	u
0					<i>Leucorrhinia caudalis</i>	Zierliche Moosjungfer	1	3	sg	u
0					<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	2	3	sg	u
x	0				<i>Ophiogomphus cecilia</i>	Grüne Flußjungfer	V		sg	g
0					<i>Sympetrum paedisca</i>	Sibirische Winterlibelle	2	1	sg	s

Schmetterlinge

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
x	0				<i>Coenonympha hero</i>	Wald-Wiesenvögelchen	2	2	sg	s

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Coenonympha oedippus</i>	Moor-Wiesenvögelchen	1	1	sg	s
0					<i>Eriogaster catax</i>	Heckenwollafter	1	1	sg	s
0					<i>Euphydryas maturna</i>	Maivogel	1	1	sg	s
0					<i>Gortyna borelii</i>	Haarstrangwurzeleule	1	1	sg	s
0					<i>Lopinga achine</i>	Gelbringfalter	2	2	sg	s
0					<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	R	3	sg	g
0					<i>Lycaena helle</i>	Blauschillernder Feuerfalter	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius apollo</i>	Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Parnassius mnemosyne</i>	Schwarzer Apollo	2	2	sg	s
0					<i>Phengaris arion</i>	Thymian-Ameisenbläuling	2	3	sg	s
x	0				<i>Phengaris nausithous</i>	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	V	V	sg	u
x	0				<i>Phengaris teleius</i>	Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling	2	2	sg	s
x	0				<i>Proserpinus proserpina</i>	Nachtkerzenschwärmer	V		sg	?

Weichtiere

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Anisus vorticulus</i>	Zierliche Tellerschnecke	2	1	sg	u
0					<i>Theodoxus transversalis</i>	Gebänderte Kahnschnecke	1	1	sg	s
x	0				<i>Unio crassus</i> (Gesamtart)	Flussmuschel	1	1	sg	s

Gefäßpflanzen

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutz-status	EZK
0					<i>Adenophora liliifolia</i>	Lilienblättrige Becherglocke	1	1	sg	s
0					<i>Asplenium adulterinum</i>	Braungrüner Streifenfarn	2	2	sg	u
0					<i>Bromus grossus</i>	Dicke Trespe	1	2	sg	s
0					<i>Caldesia parnassifolia</i>	Herzlöffel	1	1	sg	s
x	0				<i>Cypripedium calceolus</i>	Europäischer Frauenschuh	3	3	sg	u
0					<i>Gentianella bohemica</i>	Böhmischer Fransenenzian	1	1	sg	s
x	0				<i>Gladiolus palustris</i>	Sumpf-Siegwurz	2	2	sg	u
0					<i>Helosciadium repens</i>	Kriechender Sumpfschirm, Kriechende Sellerie	2	2	sg	u
0					<i>Jurinea cyanoides</i>	Sand-Silberscharte	1	2	sg	u
0					<i>Lindernia procumbens</i>	Liegendes Büchsenkraut	2	2	sg	s
x	0				<i>Liparis loeselii</i>	Sumpf-Glanzkraut	2	2	sg	u
0					<i>Luronium natans</i>	Froschkraut	0	2	sg	s
0					<i>Myosotis rehsteineri</i>	Bodensee-Vergissmeinnicht	1	1	sg	u
0					<i>Pulsatilla patens</i>	Finger-Küchenschelle	1	1	sg	g
0					<i>Saxifraga hirculus</i>	Moor-Steinbrech	0	0	sg	s
0					<i>Spiranthes aestivalis</i>	Sommer-Wendelähre	2	2	sg	u
0					<i>Stipa pulcherrima subsp. bavarica</i>	Bayerisches Federgras	1	1	sg	g
0					<i>Trichomanes speciosum</i>	Prächtiger Dünnfarn	R		sg	g

Nachgewiesene Brutvogelarten in Bayern ohne Gefangenschaftsflüchtlinge, Neozoen, Vermehrungsgäste und Irrgäste nach der Artenliste desLfU (Stand Oktober 2024) inkl. häufige Brutvogelarten (2005 bis 2009 nach RÖDL ET AL. 2012)

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Acanthis cabaret</i>	Alpenbirkenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0 ₁				<i>Accipiter gentilis</i>	Habicht	V	*	bg	B:u
x	0 ₁				<i>Accipiter nisus</i>	Sperber	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus arundinaceus</i>	Drosselrohrsänger	3	*	sg	B:g
	0				<i>Acrocephalus palustris*</i>	Sumpfrohrsänger*	*	*	bg	
0					<i>Acrocephalus schoenobaenus</i>	Schilfrohrsänger	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	Teichrohrsänger	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Actitis hypoleucos</i>	Flussuferläufer	1	2	sg	B:s, R:g
	0				<i>Aegithalos caudatus*</i>	Schwanzmeise*	*	*	bg	
0					<i>Aegolius funereus</i>	Raufußkauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Alauda arvensis</i>	Feldlerche	3	3	bg	B:s
x	0				<i>Alcedo atthis</i>	Eisvogel	3	*	sg	B:g
0					<i>Alectoris graeca saxatilis</i>	Steinhuhn	R	R	sg	
x	0				<i>Anas acuta</i>	Spiessente	*	2	bg	R:g
x	0				<i>Anas crecca</i>	Krickente	3	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Anas platyrhynchos</i>	Stockente	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Anser albifrons</i>	Blässgans	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Anser anser</i>	Graugans	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Anser fabalis</i>	Waldsaatgans	*	*		R:?
0					<i>Anser fabalis/serrirostris</i>	Saatgans	*	*	bg	R:g
0					<i>Anser serrirostris</i>	Tundrasaatgans	*	*		R:g
x	0				<i>Anthus campestris</i>	Brachpieper	0	1	sg	R:u
x	0				<i>Anthus pratensis</i>	Wiesenpieper	1	2	bg	B:s
0					<i>Anthus spinolella</i>	Bergpieper	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Anthus trivialis</i>	Baumpieper	2	V	bg	B:s
x	x	x	0	x	<i>Apus apus</i>	Mauersegler	3	*	bg	B:u
0					<i>Aquila chrysaetos</i>	Steinadler	R	R	bg	
x	0				<i>Ardea cinerea</i>	Graureiher	V	*	bg	B:u, R:g
0					<i>Ardea purpurea</i>	Purpureiher	R	R	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Asio flammeus</i>	Sumpfohreule	0	1	bg	R:s
x	x	x	0	x	<i>Asio otus</i>	Waldoohreule	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Athene noctua</i>	Steinkauz	3	V	bg	B:s
x	0				<i>Aythya ferina</i>	Tafelente	*	V	bg	B:u, R:u
x	0				<i>Aythya fuligula</i>	Reiherente	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Aythya nyroca</i>	Moorente	0	1	sg	R:g
x	0				<i>Botaurus stellaris</i>	Rohrdommel	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Bubo bubo</i>	Uhu	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Bucephala clangula</i>	Schellente	*	*	bg	B:g, R:s
x	0 ₁				<i>Buteo buteo</i>	Mäusebussard	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Buteo lagopus</i>	Raufussbussard	*	*		R:g
x	0				<i>Calidris alpina</i>	Alpenstrandläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Calidris pugnax</i>	Kampfläufer	0	1	sg	R:u
0					<i>Caprimulgus europaeus</i>	Nachtschwalbe	1	3	sg	B:s
x	x	x	x	x	<i>Carduelis carduelis</i>	Stieglitz	V	*	bg	B:u, R:g

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
		0	x	x	<i>Carduelis chloris</i> *	Grünfink*	*	*	bg	
0					<i>Carduelis citrinella</i>	Zitronenzeisig	*	3	bg	
0					<i>Carpodacus erythrinus</i>	Karmingimpel	1	V	sg	B:u
	0				<i>Certhia brachydactyla</i> *	Gartenbaumläufer*	*	*	bg	
	0				<i>Certhia familiaris</i> *	Waldbaumläufer*	*	*	bg	
x	0				<i>Charadrius dubius</i>	Flussregenpfeifer	3	V	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Charadrius morinellus</i>	Mornellregenpfeifer		0		R:s
x	0				<i>Chlidonias niger</i>	Trauerseeschwalbe	0	3	sg	R:g
x	0				<i>Chroicocephalus ridibundus</i>	Lachmöwe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia ciconia</i>	Weißenstorch	*	V	sg	B:g, R:g
x	0				<i>Ciconia nigra</i>	Schwarzstorch	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Cinclus cinclus</i>	Wasseramsel	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Circus aeruginosus</i>	Rohrweihe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Circus cyaneus</i>	Kornweihe	0	1	bg	R:g
x	0				<i>Circus macrourus</i>	Steppenweihe				R:?
x	0				<i>Circus pygargus</i>	Wiesenweihe	R	2	bg	B:g, R:g
	0				<i>Coccothraustes coccothraustes</i> *	Kernbeißer*	*	*	bg	
x	0				<i>Coloeus monedula</i>	Dohle	V	*	bg	B:g, R:g
	0				<i>Columba livia f. domestica</i> *	Straßentaube*	♦	*	bg	
x	0				<i>Columba oenas</i>	Hohltaube	*	*	bg	B:g
	0	x	x		<i>Columba palumbus</i> *	Ringeltaube*	*	*	bg	
	0				<i>Corvus corax</i> *	Kolkrabe*	*	*	bg	B:g
	0	x	x		<i>Corvus corone</i> *	Rabenkrähe*	*	*	bg	
x	0				<i>Corvus frugilegus</i>	Saatkrähe	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Coturnix coturnix</i>	Wachtel	3	V	bg	B:u
x	0				<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	2	1	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Cuculus canorus</i>	Kuckuck	V	3	sg	B:g
x	0				<i>Curruca communis</i>	Dorngrasmücke	V			B:g
x	0				<i>Curruca curruca</i>	Klappergrasmücke	3			B:u
0					<i>Curruca nisoria</i>	Sperbergrasmücke	1	1		B:s
0					<i>Cygnus columbianus bewickii</i>	Zwergschwan	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Cygnus cygnus</i>	Singschwan	*	R	sg	R:g
x	0				<i>Cygnus olor</i>	Höckerschwan	*	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Delichon urbicum</i>	Mehlschwalbe	3	3	bg	B:u
0					<i>Dendrocopos leucotos</i>	Weißrückenspecht	3	2	sg	B:u
	0				<i>Dendrocopos major</i> *	Buntspecht*	*	*	bg	
x	0				<i>Dendrocoptes medius</i>	Mittelspecht	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Dryobates minor</i>	Kleinspecht	V	3	bg	B:g
x	0				<i>Dryocopus martius</i>	Schwarzspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Egretta alba</i>	Silberreiher	*	R	sg	R:g
0					<i>Egretta garzetta</i>	Seidenreiher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Emberiza calandra</i>	Grauammer	1	V	sg	B:s, R:u
0					<i>Emberiza cia</i>	Zippammer	R	1	sg	B:g
0					<i>Emberiza cirlus</i>	Zaunammer	0	3	sg	B:s
x	x	x	0	x	<i>Emberiza citrinella</i>	Goldammer	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Emberiza hortulana</i>	Ortolan	1	2	sg	B:s

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Falco columbarius</i>	Merlin				R:g
		0			<i>Emberiza schoeniclus*</i>	Rohrammer*	*	*	bg	
		0	x	x	<i>Erithacus rubecula*</i>	Rotkehlchen*	*	*	bg	
x	0				<i>Falco peregrinus</i>	Wanderfalke	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Falco subbuteo</i>	Baumfalke	*	3	bg	B:g
x	x	x	0	x	<i>Falco tinnunculus</i>	Turmfalke	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Falco vespertinus</i>	Rotfussfalke	*	*	sg	R:g
x	x	x	0	x	<i>Ficedula albicollis</i>	Halsbandschnäpper	3	3	sg	B:g
x	x	x	0	x	<i>Ficedula hypoleuca</i>	Trauerschnäpper	V	3	bg	B:g, R:g
0					<i>Ficedula parva</i>	Zwergschnäpper	2	V	sg	B:u
		0			<i>Fringilla coelebs*</i>	Buchfink*	*	*	bg	
x	0				<i>Fringilla montifringilla</i>	Bergfink	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Fulica atra</i>	Blässhuhn	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Galerida cristata</i>	Haubenlerche	1	1	sg	B:s
x	0				<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1	1	sg	B:s, R:g
x	0				<i>Gallinula chloropus</i>	Teichhuhn	*	V	sg	B:g, R:g
	0				<i>Garrulus glandarius*</i>	Eichelhäher*	*	*	bg	
0					<i>Gavia arctica</i>	Prachttaucher	*	*	bg	R:g
0					<i>Gavia stellata</i>	Sterntaucher	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Geronticus eremita</i>	Waldrapp	0	0	sg	R:s
x	0				<i>Glaucidium passerinum</i>	Sperlingskauz	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Grus grus</i>	Kranich	1	*	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Haliaeetus albicilla</i>	Seeadler	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Himantopus himantopus</i>	Stelzenläufer	*	*		
x	x	x	0	x	<i>Hippolais icterina</i>	Gelbspötter	3	*	bg	B:u
x	0				<i>Hirundo rustica</i>	Rauchschwalbe	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Hydrocoloeus minutus</i>	Zwergmöwe		R		R:?
x	0				<i>Ichthyaetus melanocephalus</i>	Schwarzkopfmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Ixobrychus minutus</i>	Zwergdommel	1	3	sg	B:s, R:?
x	0				<i>Jynx torquilla</i>	Wendehals	1	3	bg	B:s
0					<i>Lagopus muta helvetica</i>	Alpenschneehuhn	R	R	bg	
x	0				<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	V	*	sg	B:g
x	0				<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1	1	sg	B:s, R:u
x	0				<i>Larus argentatus</i>	Silbermöwe	*	V	bg	R:u
0					<i>Larus cachinnans</i>	Steppenmöwe	*	*	bg	R:g
x	0				<i>Larus canus</i>	Sturmmöwe	R	*	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Larus michahellis</i>	Mittelmeermöwe	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Limosa limosa</i>	Uferschnepfe	1	1	sg	B:s, R:u
x	x	x	0	x	<i>Linaria cannabina</i>	Bluthänfling	2	3	bg	B:s, R:u
0					<i>Locustella fluviatilis</i>	Schlagschwirl	V	*	bg	B:s
0					<i>Locustella luscinioides</i>	Rohrschwirl	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Locustella naevia</i>	Feldschwirl	V	2	bg	B:g
	0				<i>Loxia curvirostra*</i>	Fichtenkreuzschnabel*	*	*	bg	
x	0				<i>Lullula arborea</i>	Heidelerche	2	V	sg	B:u
x	x	x	0	x	<i>Luscinia megarhynchos</i>	Nachtigall			bg	B:g
x	0				<i>Luscinia svecica</i>	Blaukehlchen			bg	B:g
x	0				<i>Lymnocryptes minimus</i>	Zwergschnepfe	0		sg	R:g

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					<i>Lyrurus tetrix</i>	Birkhuhn	1	2	bg	B:s
x	0				<i>Mareca penelope</i>	Pfeifente	0	R	bg	R:g
x	0				<i>Mareca strepera</i>	Schnatterente			bg	B:g, R:g
x	0				<i>Mergellus albellus</i>	Zwergsäger			bg	R:g
x	0				<i>Mergus merganser</i>	Gänsesäger		3	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Merops apiaster</i>	Bienenfresser	R		sg	B:g
0					<i>Microcarbo pygmaeus</i>	Zwergscharbe				B:?, R:?
x	0				<i>Milvus migrans</i>	Schwarzmilan			bg	B:g, R:g
x	0				<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	V		bg	B:g, R:g
0					<i>Monticola saxatilis</i>	Steinrötel	1	1	sg	
0					<i>Montifringilla nivalis</i>	Schneesperling	R	R	bg	
	0	x	0		<i>Motacilla alba</i> *	Bachstelze*	*	*	bg	
	0				<i>Motacilla cinerea</i> *	Gebirgsstelze*	*	*	bg	
x	0				<i>Motacilla flava</i>	Schafstelze	*	*	bg	B:g
x	0				<i>Motacilla flava flava</i>	Wiesenschaftstelze	*	*		B:g, R:g
	0				<i>Muscicapa striata</i> *	Grauschnäpper*	*	V	bg	
x	0				<i>Netta rufina</i>	Kolbenente	*	*	bg	B:g, R:g
	0				<i>Nucifraga caryocatactes</i> *	Tannenhäher*	*	*	bg	
x	0				<i>Numenius arquata</i>	Grosser Brachvogel	1	1	sg	B:s, R:u
0					<i>Nycticorax nycticorax</i>	Nachtreiher	R	2	sg	B:g, R:g
0					<i>Oenanthe oenanthe</i>	Steinschmätzer	1	1	bg	B:s, R:g
x	0				<i>Oriolus oriolus</i>	Pirol	V	V	bg	B:g
0					<i>Otus scops</i>	Zwergohreule	R	*		B:?
x	0				<i>Pandion haliaetus</i>	Fischadler	1	3	bg	B:s, R:g
0					<i>Panurus biarmicus</i>	Bartmeise	R	*	bg	B:g
	0				<i>Parus ater</i> *	Tannenmeise*	*	*	bg	
	0	x	x		<i>Parus caeruleus</i> *	Blaumeise*	*	*	bg	
	0				<i>Parus cristatus</i> *	Haubenmeise*	*	*	bg	
	0	x	x		<i>Parus major</i> *	Kohlmeise*	*	*	bg	
	0				<i>Parus montanus</i> *	Weidenmeise*	*	*	bg	
	0				<i>Parus palustris</i> *	Sumpfmeise*	*	*	bg	
x	x	x	x	x	<i>Passer domesticus</i>	Haussperling	V	*	bg	B:u
x	x	x	x	x	<i>Passer montanus</i>	Feldsperling	V	V	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Perdix perdix</i>	Rebhuhn	2	2	bg	B:s, R:s
x	0				<i>Pernis apivorus</i>	Wespenbussard	V	V	bg	B:g, R:g
x	0				<i>Phalacrocorax carbo</i>	Kormoran	*	*	bg	B:g, R:g
	0				<i>Phasianus colchicus</i> *	Jagdfasan*	◆	◆	bg	
	0				<i>Phoenicurus ochruros</i> *	Hausrotschwanz*	*	*	bg	
x	x	x	0	x	<i>Phoenicurus phoenicurus</i>	Gartenrotschwanz	3	*	bg	B:u
0					<i>Phylloscopus bonelli</i>	Berglaubsänger	*	*	sg	B:u
	0	x	x		<i>Phylloscopus collybita</i> *	Zilpzalp*	*	*	bg	
x	0				<i>Phylloscopus sibilatrix</i>	Waldlaubsänger	2	*	bg	B:s
	0				<i>Phylloscopus trochilus</i> *	Fitis*	*	*	bg	
	0	x	x		<i>Pica pica</i> *	Elster*	*	*	bg	
0					<i>Picoides tridactylus</i>	Dreizehenspecht	*	*	sg	B:g
x	0				<i>Picus canus</i>	Grauspecht	3	2	sg	B:u
x	x	x	0	x	<i>Picus viridis</i>	Grünspecht	*	*	sg	B:g

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
x	0				<i>Pluvialis apricaria</i>	Goldregenpfeifer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Podiceps cristatus</i>	Haubentaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Podiceps grisegena</i>	Rothalstaucher	*	*	sg	R:g
0					<i>Podiceps nigricollis</i>	Schwarzhalstaucher	2	3	sg	B:u, R:g
x	0				<i>Porzana porzana</i>	Tüpfelsumpfhuhn	1	3	sg	B:s, R:g
0					<i>Prunella collaris</i>	Alpenbraunelle	*	R	bg	
	0				<i>Prunella modularis*</i>	Heckenbraunelle*	*	*	bg	
0					<i>Ptyonoprogne rupestris</i>	Felsenschwalbe	R	*	sg	B:g
0					<i>Pyrrhocorax graculus</i>	Alpendohle	*	R	bg	
	0				<i>Pyrrhula pyrrhula*</i>	Gimpel*	*	*	bg	
x	0				<i>Rallus aquaticus</i>	Wasserralle	3	V	bg	B:g, R:g
	0				<i>Regulus ignicapilla*</i>	Sommergoldhähnchen*	*	*	bg	
	0				<i>Regulus regulus*</i>	Wintergoldhähnchen*	*	*	bg	
0					<i>Remiz pendulinus</i>	Beutelmeise	V	1	bg	B:s
x	0				<i>Riparia riparia</i>	Uferschwalbe	V	V	sg	B:u
x	0				<i>Saxicola rubetra</i>	Braunkehlchen	1	2	bg	B:s, R:u
x	0				<i>Saxicola torquatus</i>	Schwarzkehlchen	V	*	bg	B:g
x	0				<i>Scolopax rusticola</i>	Waldschnepfe	*	V	bg	B:g
	0				<i>Serinus serinus*</i>	Girlitz*	*	*	bg	
	0				<i>Sitta europaea*</i>	Kleiber*	*	*	bg	
x	0				<i>Spatula clypeata</i>	Löffelente	1	3	bg	B:u, R:g
x	0				<i>Spatula querquedula</i>	Knäkente	1	2	bg	B:s, R:g
x	x	x	0	x	<i>Spinus spinus</i>	Erlenzeisig	*	*	bg	B:u
x	0				<i>Sterna hirundo</i>	Flußseeschwalbe	3	2	sg	B:s
	0				<i>Streptopelia decaocto*</i>	Türkentaube*	*	*	bg	
x	0				<i>Streptopelia turtur</i>	Turteltaube	2	2	bg	B:s
x	0				<i>Strix aluco</i>	Waldkauz	*	*	bg	B:g
0					<i>Strix uralensis</i>	Habichtskauz	R	R	bg	B:g
x	x	x	0	x	<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	*	3	bg	B:g, R:g
	0	x	x		<i>Sylvia atricapilla*</i>	Mönchsgrasmücke*	*	*	bg	
	0				<i>Sylvia borin*</i>	Gartengrasmücke*	*	*	bg	
x	0				<i>Tachybaptus ruficollis</i>	Zwergtaucher	*	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Tachymarptis melba</i>	Alpensegler	1	*	bg	B:u
x	0				<i>Tadorna tadorna</i>	Brandgans	R	*	bg	B:g, R:g
0					<i>Tetrao urogallus</i>	Auerhuhn	1	1	sg	B:s
0					<i>Tetrastes bonasia</i>	Haselhuhn	3	2	bg	B:u
0					<i>Tichodroma muraria</i>	Mauerläufer	R	R	bg	
x	0				<i>Tringa glareola</i>	Bruchwasserläufer	*	1	sg	R:g
x	0				<i>Tringa nebularia</i>	Grünschenkel				
x	0				<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	R	*	sg	B:g, R:g
	0				<i>Troglodytes troglodytes*</i>	Zaunkönig*	*	*	bg	
0					<i>Tringa totanus</i>	Rotschenkel	1	2	sg	B:s, R:?
x	0				<i>Turdus iliacus</i>	Rotdrossel	*	*	bg	R:g
	0	x	x		<i>Turdus merula*</i>	Amsel*	*	*	bg	
	0				<i>Turdus philomelos*</i>	Singdrossel*	*	*	bg	
	0				<i>Turdus pilaris*</i>	Wacholderdrossel*	*	*	bg	

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

V	L	E	NW	PO	Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RLB	RLD	Schutzstatus	EZK
0					Turdus torquatus	Ringdrossel	*	*	bg	B:u
		0			Turdus viscivorus*	Misteldrossel*	*	*	bg	
x	0				Tyto alba	Schleiereule	3	*	bg	B:u
x	0				Upupa epops	Wiedehopf	1	3	sg	B:s, R:g
x	0				Vanellus vanellus	Kiebitz	2	2	sg	B:s, R:s
0					Zapornia parva	Kleinsumpfhuhn		3	sg	B:u, R:u

Bei den mit einem * gekennzeichneten Arten handelt es sich um Vogelarten, die aufgrund ihrer euryöken Lebensweise und mangels aktueller Gefährdung bei der Relevanzprüfung einer vereinfachten Betrachtung unterzogen werden. Bei diesen weit verbreiteten, sogenannten „Allerweltsvogelarten“ kann regelmäßig davon ausgegangen werden, dass durch Vorhaben keine Verschlechterung ihres Erhaltungszustandes erfolgt (Regelvermutung).

Wenn im konkreten Einzelfall, aufgrund einer besonderen Fallkonstellation, eine größere Anzahl von Individuen oder Brutpaaren dieser weitverbreiteten Arten und häufigen Arten betroffen sein können, sind diese Arten ebenfalls genauer zu prüfen.

01: Das Untersuchungsgebiet kann als potentielles Nahrungs-/Jagdhabitat angesehen werden, jedoch fällt eine Zerstörung nicht unter einen Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG.

Allgemeine Erläuterungen zu den Abschichtungs-Tabellen (alle Tier- und Pflanzenarten):

Abschichtungskriterien (Spalten am Tabellenanfang):

Schritt 1: Relevanzprüfung (Spalten V, L und E)

V: Wirkraum des Vorhabens liegt:

X = innerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern
oder keine Angaben zur Verbreitung der Art in Bayern vorhanden (k.A.)

0 = außerhalb des bekannten Verbreitungsgebietes der Art in Bayern

Ein nachweisliches Vorkommen wurde auf Ebene des Landkreises geprüft.

L: Erforderlicher Lebensraum/Standort der Art im Wirkraum des Vorhabens (Lebensraum-Grobfilter nach z.B. Feuchtlebensräume, Wälder, Gewässer):

X = vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art voraussichtlich erfüllt
oder keine Angaben möglich (k.A.)

0 = nicht vorkommend; spezifische Habitatansprüche der Art mit Sicherheit nicht erfüllt

E: Wirkungsempfindlichkeit der Art:

X = gegeben, oder nicht auszuschließen, dass Verbotstatbestände ausgelöst werden können

0 = projektspezifisch so gering, dass mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen werden kann, dass keine Verbotstatbestände ausgelöst werden können (i.d.R. nur weitverbreitete, ungefährdete Arten)

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

Arten, bei denen eines der o.g. Kriterien mit "0" bewertet wurde, sind zunächst als nicht-relevant identifiziert und können von einer weiteren detaillierten Prüfung ausgeschlossen werden. Alle übrigen Arten sind als relevant identifiziert.

NW: Art im Wirkraum durch Bestandserfassung nachgewiesen

X = ja

0 = nein

PO: potenzielles Vorkommen: Vorkommen im Untersuchungsgebiet möglich, d. h. ein Vorkommen ist nicht sicher auszuschließen und aufgrund der Lebensraumausstattung des Gebietes und der Verbreitung der Art in Bayern nicht unwahrscheinlich

X = ja

0 = nein

Weitere Abkürzungen:

RLB: Rote Liste Bayern:

Alle bewerteten Arten der Roten Liste gefährdeter Tiere werden gem. LfU 2016 einem einheitlichen System von Gefährdungskategorien zugeordnet (siehe folgende Übersicht).

Kategorie	Bedeutung
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet (meist Neozooen)
–	Kein Nachweis oder nicht etabliert (nur in Regionallisten)

Die in Bayern gefährdeten Gefäßpflanzen werden folgenden Kategorien zugeordnet:

Gefährdungskategorien	
0	ausgestorben oder verschollen (0* ausgestorben und 0 verschollen)
1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung anzunehmen
R	extrem selten (R* äußerst selten und R sehr selten)
V	Vorwarnstufe
•	ungefährdet
••	sicher ungefährdet
D	Daten mangelhaft

RLD: Rote Liste Tiere/Pflanzen Deutschland gem. BfN:

Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung

Bebauungsplan Nr. 101, Stadt Friedberg

Stand 28.07.2025

Symbol	Kategorie
0	Ausgestorben oder verschollen
1	Vom Aussterben bedroht
2	Stark gefährdet
3	Gefährdet
G	Gefährdung unbekannten Ausmaßes
R	Extrem selten
V	Vorwarnliste
D	Daten unzureichend
*	Ungefährdet
♦	Nicht bewertet

Schutzstatus:

bg: besonders geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 13 BNatSchG

sg: streng geschützte Art nach § 7 Abs. 2 Nr. 14 BNatSchG